



Unterhaltsflucht



Detlef Bräunig

Der deutsche Unterhalts- pflichtige im Ausland

Informationsstelle für deutsche unterhaltspflichtige Männer und Frauen

Vertrieb und Rechte
ICE Detlef Consult Co., Ltd.

Version vom 14.10.2011

Impressum:

Autor und Herausgeber: Detlef Bräunig

Vertrieb und Rechte: ICE Detlef Consult., Ltd.

<http://www.ice-detlef.com>

1. Auflage, Januar 2008

Die Unterhaltsflucht – Die praxisnahe Anleitung zum Auswandern, nicht nur für Unterhaltspflichtige.

2. Auflage, überarbeitet und erweitert, August 2008

Etwas Besseres als den Tod findest Du allemal – Ein praxisnaher Ratgeber zum Auswandern, nicht nur für Zahlesel, die lieber Familienväter wären.

3. Auflage, Vollkommen überarbeitete Neuauflage, Juni 2010

Der deutsche Unterhaltspflichtige im Ausland – Informationsstelle für deutsche unterhaltspflichtige Männer und Frauen

INHALTSVERZEICHNIS	3
DER DEUTSCHE UNTERHALTSPFLICHTIGE IM AUSLAND	4
EINSTIEG INS THEMA	4
LEGALES AUSWANDERN	5
VORBEREITUNG FÜR EINE LEGALE AUSWANDERUNG	6
ABMELDUNG VOM WOHNORT/MELDEAMT	7
STARTKAPITAL IM AUSLAND	7
AUSWANDERUNGSLÄNDER	8
UNTERHALT AUS DEM AUSLAND	10
UMGANG MIT DEUTSCHEN BEHÖRDEN	11
DEUTSCHE BOTSCHAFT IN BANGKOK/THAILAND	12
VATERSCHAFTSFESTSTELLUNG IM AUSLAND	13
HAFTANDROHUNG IM AUSLAND	14
PASSENTZUG UND PASSVERSAGUNG	15
GESETZLICHE SANKTIONEN – DEUTSCHE GESETZE	16
RENTE UND ERBEN FÜR UNTERHALTSPFLICHTIGE	17
DIE UNTERHALTSPRELLER	18
DIE MÖGLICHE PLEITE	19
DER UNTERNEHMER UND UNTERHALT	20
ARD-EXKLUSIV „JAGD AUF RABENVÄTER“	22
MEIN KOMMENTAR	22
IMPRESSUM	24
ANHÄNGE	25
CHECKLISTE UND ANLEITUNG FÜR EINE AUSWANDERUNG	25
FOLGEN FÜR DEN STAAT	26
SICHERHEIT VOR HAUSDURCHSUCHUNGEN	28
BELIEBTE MÄRCHEN UND GERÜCHTE	30
HEIRATEN EINER AUSLÄNDERIN	31
LEGALE HEIRAT OHNE EHEFÄHIGKEITSZEUGNIS	32
KRITIK AN DEN „RABENVATER“	34

Der deutsche Unterhaltspflichtige im Ausland

Einstieg ins Thema

Viele Trennungsväter befinden sich in einer verzweiferten Situation, denn die Trennung vom leiblichen Kind ist schmerzlich und nur schwer zu akzeptieren. Hinzu kommt die ruinöse Unterhaltslast und trotz anstrengender Arbeit bleibt oft nur ein Leben auf Sozialhilfeniveau übrig. Betroffene Väter wissen nur zu gut, dass dies eine Realität ist und Nichtbetroffene meinen, dass einem das selbst nicht passieren kann. Unabhängig vom Beruf oder Alter – es kann jeden treffen!

Betroffene und entsorgte Väter erfahren, dass ein Kindesentzug legal ist, natürlich mit der Begründung zum Wohl des Kindes, und dass die Unterhaltsmaximierung mit allen legalen und illegalen Mitteln geführt wird. Der Trennungsvater hat lediglich das Recht und die Pflicht, den ausgeurteilten Unterhalt pünktlich und in voller Höhe zu bezahlen. Das „letzte Hemd“ soll der Trennungsvater freiwillig zum Kindeswohl opfern, aber ein betreuender Vater darf er nicht sein.

Angesichts dieser Fakten stellen sich viele Trennungsväter die Frage, nach der eigenen Perspektive. Wer sein Kind weder betreuen noch erziehen darf und finanziell stetig ausblutet, sucht zwangsläufig nach einem Ausweg. Schnell wird erkannt, dass ein Trennungsvater in Deutschland lediglich ein Zahlvater ist und eine mögliche Alternative ist die Auswanderung.

Viele Väter gehen weg, weil sie Diffamierung, Dauerangriffe und Druck nicht mehr aushalten. Sie rutschen in den körperlichen und psychischen Abgrund, ziehen aus ihrer Sicht die Notbremse und gehen weg, um psychische Entlastung zu erreichen. Väter verstehen ihre Auswanderung nicht als Unterhaltsflucht, sondern als die einzige Überlebensmöglichkeit.

In Deutschland ist man gegen das Unterhaltsrecht chancenlos, deswegen ist die Auswanderung eine reale Chance für ein menschenwürdiges Dasein. Sollte man im Ausland scheitern, so kommt man eben zurück und kommt mit einer zeitlichen Verspätung in die soziale Armut, die in Deutschland sowieso gekommen wäre. Das ist kein Versagen, denn man hat es wenigstens versucht und das ist sehr viel Wert.

Ich selbst bin ein betroffener, ausgewandeter Trennungsvater und ich versuche auf meiner Webseite meine Erfahrungen zu vermitteln. Seit Jahren pflegen deutsche Behörden einen intensiven Kontakt zu mir mit dem Ziel, maximalen Unterhalt zu kassieren. Mir wurde mit Abschiebehaft, Gefängnis, Passentzug und Passverweigerung gedroht, auch dass ich ein Unterhaltspflichtverletzter nach §170 StGB sei. Man versuchte, mich auf die thailändische Blackliste setzen zu lassen und ich habe mich im Jahr 2008 freiwillig der Verhaftung in Deutschland gestellt.

Meine Kritik ist nicht anonym und ich berichte von selbsterlebten Tatsachen. Ich stehe nicht „über den Dingen“, sondern ich muss mich fast täglich mit diesem Thema auseinandersetzen. Auch spielen Emotionen und Gefühle eine große Rolle, auch auf meiner Webseite.

Es gibt keinen Trick oder den berühmten „Königsweg“ und in den Väterforen wird ausgiebig darüber diskutiert, wie mögliche Lösungen aussehen können. Es ist erschreckend zu lesen, dass immer wieder HartzIV als eine durchaus erstrebenswerte Perspektive gesehen wird. Ich bin der Meinung, dass man so tief nicht sinken darf. Wer sein eigenes Leben auf einen „Dauerkrieg“ gegen die Exfrau auslegt, ist auf der Verliererspur. Vielmehr sollte man versuchen, selbst wieder lebensfähig zu werden.

Mein Leben bestimme ich selbst und es ist mein gutes Recht, meine Perspektiven nicht nach den Zwängen Dritter auszurichten. Ich arbeite für eine kleine thailändische Firma, die global ausgerichtet ist und Projekte weltweit abwickelt. Bedauerlicherweise ist mein Einkommen gering, so dass ich für meinen Lebensunterhalt zwar selbst aufkommen kann, aber für umfangreiche Unterhaltszahlungen fehlen mir die finanziellen Möglichkeiten. Das ist nach dem deutschen Recht, insbesondere nach §1603 BGB keine Straftat.

Ein ausgewandeter Unterhaltspflichtiger wird zwangsläufig zum Einzelgänger. Die Ursachen liegen einerseits zum eigenen Schutz und andererseits sind unheimlich viele Neider und Denunzianten unterwegs. Diese Tatsachen dürfen nicht unterschätzt werden. Ein Unterhaltspflichtiger im Ausland hat kein soziales Netz und ist immer auf sich allein gestellt. Das ist die volle Eigenverantwortung, aber in der Perspektive sind das wertvolle Erfahrungen. Egal welche Krisen noch kommen werden, man lernt im Ausland, dass es immer eine Lösung geben wird!

Legales Auswandern

Die Freiheit des Menschen ist unantastbar und es ist ein Grundrecht eines jeden Bürgers dort zu wohnen, wo er es für richtig hält. Viele Unterhaltspflichtige stellen sich die Frage, ob man denn wirklich als Unterhaltspflichtiger auswandern darf. Ja, das darf man natürlich und legal ist es obendrein. Wer im Besitz eines gültigen Reisepasses ist, kann gehen oder fliegen wohin er möchte. Der Bundesgrenzschutz prüft im Flughafen den Reisepass und auch, ob Einträge oder Fahndungen vorliegen und wenn er nichts findet, dann darf man selbstverständlich ausreisen. Selbst wenn Einträge zur Aufenthaltsbestimmung bzw. Strafbefehle vorliegen, darf oft ausgereist werden. Man muss lediglich einen Bevollmächtigten bestimmen und dabei ist der BGS auch noch behilflich. Es sollte an dieser Stelle daran erinnert werden, dass mittlerweile Unterhaltspflichtige von deutschen Richtern explizite auffordert werden, eine Arbeitsstelle im Ausland zu suchen, damit diese ihre lebenslängliche Zahlknechtschaft nach dem Unterhaltsmaximierungsprinzip bestmöglichst erfüllen können.

Wer möchte, kann natürlich seine Exfrau/-freundin informieren, dass man auswandern möchte. Es besteht aber keine Informationspflicht. Der Unterhaltspflichtige muss niemanden Fragen oder eine Genehmigung einholen – er darf ausreisen, wann immer er möchte. Es besteht auch keine Pflicht, das Familiengericht oder den Anwalt zu informieren. Die einzige Pflicht besteht in der ordnungsgemäßen Abmeldung beim Einwohnermeldeamt.

Die Motivationen zur Auswanderung sind sehr vielfältig. Das kann der Zwang durch ein Gerichtsurteil sein, aber auch eine berufliche Perspektivlosigkeit in Deutschland. In Zeiten der Globalisierung ist ein Auslandsaufenthalt auch sehr wichtig für die eigene berufliche Weiterentwicklung und erhöht sicherlich auch spätere Berufsaussichten in Deutschland. Ein gewünschter Nebeneffekt kann natürlich auch sein, dass die unterhaltsberechtignte Exehfrau mehr Unterhaltsleistungen erhält. Die Wahrscheinlichkeit besteht jedenfalls – die Gerichte argumentieren so. Man kann natürlich auch „Pech“ haben und weniger Lohn als in Deutschland erhalten.

Da die Entscheidung auszuwandern eine rein private Angelegenheit ist, sollte man einfach über sein Vorhaben schweigen. Mögliche Missverständnisse können so gar nicht erst entstehen und langatmige Rechtfertigungen entfallen ebenso.

Der unterhaltspflichtige Mann denkt erst dann über eine Auswanderung nach, wenn Kontakte zu seinen Kindern nicht (mehr) bestehen. Exfrauen fördern durch ihre Umgangsverweigerung erheblich die Neuausrichtung des eigenen Lebens. Die Begrün-

Lexiloo.de Pool

dung liegt oft in einer Floskel: Zum Wohle des Kindes. Damit lässt sich so ziemlich alles begründen, auch das eigene Versagen der Exfrauen, denn dann folgt die nächste Leerformel: Weil sich der Vater aus dem Staub gemacht hat. Auf eine sachliche, argumentative Ebene lassen sich Exfrauen und ihre Helfershelfer selten herab.

Fast alle mir bekannten Unterhaltspflichtigen sind ausgewandert, um der grausamen Rache ihrer Exfrauen zu entkommen. Das einzige Ziel: Endlich nichts mehr hören und sehen! Es fällt einem bodenständigen Mann sehr schwer, auf Dauer Lügen und Denunzierungen zu ertragen. Für Frauen bleiben diese Lügen selbstverständlich folgenlos – Frauen dürfen vor Gericht bewusst Lügen ohne jemals eine Strafe zu riskieren.

Vorbereitung für eine legale Auswanderung

Die Vorbereitungen sind bei einer Auswanderung vergleichbar mit einem Umzug innerhalb Deutschlands. Folgende Eckpunkte sind zu beachten:

1. Mietvertrag kündigen
2. Wasser, Strom, Telefon, Internet Auto abmelden, Zeitschriften, GEZ kündigen
3. Alle Verträge, wie Versicherungen o.ä., kündigen
4. Sparguthaben, Lebensversicherungen auflösen
5. Die Wohnungseinrichtung komplett verkaufen
6. Wertsachen zu Geld machen
7. Arbeitsstelle, falls vorhanden, kündigen
8. Bankkonten auflösen
9. Abmeldeformular beim Bürgeramt abholen, zu Hause ausfüllen und vom Briefkasten am Flughafen aus verschicken
10. Alle wichtigen Dokumente bei einem Familienangehörigen lagern
11. Neuen Reisepass und internationalen Führerschein beantragen
12. Originalgeburtsurkunde beim Standesamt beantragen

Folgende Dokumente sind mit ins Ausland mitzuführen

1. Reisepass
2. Führerschein
3. Geburtsurkunde
4. Zeugnisse, Diplome, Zertifikate
5. Scheidungsurteil
6. Kopie der Abmeldebescheinigung
7. Foto der Exehfrau oder -freundin

Es sollte der große Reisepass mit 48 Seiten beantragt werden, denn dieser ist 10 Jahre gültig. Die Geburtsurkunde und das Scheidungsurteil sind vielleicht notwendig, um eine neue Ehe im Ausland einzugehen.

Das Foto der Exehfrau oder -freundin wird dann gebraucht, wenn einem im Ausland Zweifel und Heimweh überkommen – einfach mal hin und wieder das Foto der Exfrau anschauen. Dann ist man wieder ausreichend motiviert.

Viele Unterhaltspflichtige sind der Meinung, dass es besser ist, wenn der Arbeitgeber einem kündigt anstatt dies selbst zu tun. Es bleibt sich wirklich gleich und es bringt keine Vor- oder Nachteile. Gerichte urteilen sowieso nach Belieben. Wenn der Arbeitgeber einem kündigt, dann ist das selbstverständlich die eigene Schuld.

Die Wohnungsauflösung sollte professionellen Unternehmen überlassen werden. Das spart Zeit und Ärger und bringt noch ein wenig Geld ein. Den Zeitpunkt der Wohnungsauflösung spätmöglichst wählen. Generell gilt: Alle Freunde und Bekannten nichts erzählen und wenn, dann vielleicht eine Geschichte servieren, die glaubhaft ist. Umzug nach Bayern, besser be-

zahlter Job etc. Das Wort Ausland, weil es eben eine private Angelegenheit ist, niemals erwähnen.

Gerichte sind in der Lage bei einer möglichen Unterhaltspflichtverletzung den Reisepass einzuziehen. Der bloße Verdacht reicht oftmals schon aus. Alleine aus dieser Tatsache ist Stillschweigen notwendig, zumal eine Mitteilungsverpflichtung nicht besteht. Die freie Wahl des Wohnortes ist ein Menschenrecht!

Abmeldung vom Wohnort/Meldeamt

Jeder deutsche Bürger unterliegt deutschen Gesetzen, damit auch dem Meldegesetz. Es ist daher notwendig sich entsprechend abzumelden. Das Abmeldeformular gibt es beim Bürgeramt und ist wahrheitsgetreu auszufüllen. Wer sich nicht abmeldet und ist nicht auffindbar, läuft in die Gefahr, dass andere Mitbürger eine Vermisstenanzeige stellen und wird von der Polizei gesucht. Solche Unannehmlichkeiten sollte man vermeiden, also tun wir ihnen den Gefallen und melden uns einfach korrekt ab!

Es ist völlig ausreichend, dass man als neue Anschrift das Zielland einträgt, denn oftmals hat der Auswanderer dort noch keine neue Anschrift. Es ist also nicht zwingend erforderlich, eine vollständige Anschrift einzutragen. Wer nach Frankreich umziehen möchte, gibt als Stadt Paris an und schon hat man dem Gesetz genüge getan. Das Abmeldeformular kann praktischerweise vom Flughafen aus versendet werden.

Wer im Ausland angekommen ist und dort eine neue Wohnung gefunden hat, dem bleibt es selbst überlassen, ob und wem er seine neue Anschrift mitteilt – es besteht keinerlei Pflicht dazu. Wer von Deutschland nach Frankreich auswandert – und entsprechend Frankreich als neue Anschrift im Abmeldeformular angibt – und anschließend aus persönlichen Gründen nach Spanien geht, der muss dem deutschen Meldeamt nicht die neue Anschrift in Spanien mitteilen. Man kann es natürlich machen, muss es aber nicht und auch das verstößt gegen kein deutsches Gesetz. Es soll sogar Menschen geben, die mit dieser Variante einfach legal abtauschen. Durch das Fehlen einer Anschrift gibt es eben auch keine Post.

Natürlich bleibt es jeden selbst überlassen, dem Jugendamt, der Exehefrau oder dem Gericht bei jedem Orts- und Landwechsel seine komplette Anschrift mit E-Mail zu übermitteln. Wer aber einfach seinen Mund hält, und das ist ja nicht verboten, der ist eben nicht erreichbar. Die deutschen Behörden sind selbst in der Lage, bei entsprechendem Einsatz von Zeit und Geld, jeden Bürger ausfindig zu machen. Oft fehlt den Behörden allerdings die nötige Energie, weil die Aussicht auf Erfolg gering ist. Wo soll der Beamte anfangen zu suchen?

Es gibt sogar Fälle, wo deutsche Bürger sich einfach nach Thailand abmelden und von Thailand aus nach Frankreich fliegen, um danach mit den Zug in die Schweiz zu fahren und dort einer geregelten Arbeit nachzugehen. Man ist nicht erreichbar und auch nicht auffindbar und es gibt sicherlich Gründe dafür. Diese legalen Varianten zeigen, dass die Gesetze eben nicht so engmaschig sind, wie oft behauptet wird.

Viele Länder kennen kein Meldegesetz. Dort entfällt die An- und Abmeldung und keine deutsche Behörde wird die neue Anschrift ermitteln können, zumindest nicht ohne einen unverhältnismäßigen Aufwand.

Startkapital im Ausland

Ein Auswanderer braucht Geld, denn ohne eine finanzielle Starthilfe ist eine Auswanderung nicht durchführbar. Wer innerhalb der EU leben und arbeiten möchte, sollte ein Startkapital von mindestens 5.000 Euro besitzen. Dieser Geldbetrag ist deshalb notwendig, damit die Übergangszeit ohne Arbeitsstelle überbrückt werden kann. Wer als Selbständiger arbeiten will, der sollte mindestens 30.000 Euro zur Verfügung haben. In Asien, ein beliebtes Auswandererziel, findet man fast keine Arbeit als Angestellter und wird gezwungen sein, sich in irgend-

einer Form selbständig zu machen. Hier ist immer der Rat eines Anwaltes vor Ort der beste Ratgeber und niemals deutsche Landsleute befragen oder von seinen Plänen unterrichten. Gerade in Asien treiben viele „Glücksritter“ ihr Unwesen.

Der Unterhaltspflichtige hat nun alles zu Geld gemacht und es empfiehlt sich ein Konto in Österreich oder in der Schweiz zu eröffnen, natürlich mit Online-Banking. Da auch Unterhaltspflichtige freie Bürger sind, ist das natürlich legal. Und wenn man von den neuen Konten nichts erzählt wird, dann wird dieses Konto auch keiner abräumen können. Die Geldbeträge werden von Deutschland aus, aber nicht vom eigenen Konto, transferiert. Hier ist nur die eigene Familie vertrauenswürdig. Die Überweisungsbeträge sollten handlich klein sein. Im Ausland angekommen wird ein neues Konto eröffnet und das Geld von der Schweiz oder eben Österreich online transferiert. So erfährt niemand den eigenen Kontostand und sind wir mal ehrlich: Das geht auch niemanden etwas an. Sichere Banken findet der Auswanderer leicht; z. B. In Singapur. Warum nicht einen schönen Urlaub dort verbringen und ein Konto eröffnen, denn auch die Nichtauswanderer möchten einen kleinen Notgroschen sicher wissen. Wer keine Zinserträge generiert, der begeht auch keine Steuerhinterziehung. Österreichische Banken überweisen die Zinsertragssteuer anonym nach Deutschland. Privates Geld darf weltweit nach eigenem Belieben geparkt werden. Zu beachten sind natürlich die Steuergesetze. Hier ist ein Anwalt sicherlich der richtige Ansprechpartner.

Man darf sich auch keinen Illusionen hingeben, denn auch eine Bank im Ausland kann eine Kündigung des eigenen Kontos aussprechen. In meinem Fall schrieb mir meine europäische Bank, dass das Konto aus „ethischen und moralischen Gründen“ geschlossen wird. Das ist durchaus der Preis meiner Öffentlichkeitsarbeit, obwohl ich weder kriminell noch ein verurteilter Straftäter bin. Bemerkenswert ist, dass diese Bank von Moral sprechen.

Wer außerhalb der EU auswandert, sollte ein europäisches Konto nicht länger als nötig nutzen.

Manch anderer benutzt sogenannte „Stroh Männer“ für ein Konto und wie das Wort schon sagt: Es sollte ein Mann und keine Frau sein und schon gar nicht die neue Freundin. Absolute Vertrauenspersonen sind notwendig und wer dies macht, begeht selbstredend eine Straftat.

Besonders sicher sind Firmenkonten. Das ist in jedem Fall pfändungssicher, aber hier sind entsprechende Sicherungsmaßnahmen notwendig. Nicht unerheblich ist die Steuerproblematik. Rechtsanwälte sind oftmals gerne bei dieser Problemlösung behilflich.

Auswanderungsländer

Das ist stets eine schwierige Frage und hängt ab von den eigenen Fähigkeiten und von der Risikobereitschaft. Es gibt Jobs als Hausmeister in Österreich oder als Schlosser in England und Ingenieure gehen in die Schweiz. Auch sind die Fremdsprachenkenntnisse real einzuschätzen, aber eben auch nicht über zu bewerten. Ich bin ohne englische Sprachkenntnisse ausgewandert und ich habe alles vor Ort gelernt. Wer den Durchhaltewillen besitzt, für den ist fast alles machbar. Die risikobereiten Auswanderer gehen nach Asien und kommen meistens nach einem halben Jahr zurück. Viele verlieren ihr Geld an Landsleute, Frauen oder sind dem Alkohol verfallen. Wer nach Asien geht, sollte sehr diszipliniert sein, zurück gezogen wohnen und leben und ausschließlich sich um sein Geschäft kümmern. Dann erst besteht eine reale Chance es wirklich zu schaffen.

Wer als Angestellter arbeiten möchte, der sollte tatsächlich in Europa arbeiten und wer die Abmelderegeln berücksichtigt und nicht auffindbar sein möchte, der wird auch in der Schweiz oder Spanien nicht entdeckt werden.

In Asien zu leben und zu arbeiten ist schwer, aber nicht unmöglich. Die Entscheidung der Landeswahl sollte immer antizyklisch von der Allgemeinheit erfolgen. Australien oder Neuseeland sind "überlaufen" und nach Thailand will auch jeder (meistens wegen den Frauen und

das ist die Grundlage der Pleite). Warum nicht nach Venezuela, Kambodscha, Malaysia oder nach Namibia auswandern. Die Welt und die Möglichkeiten sind sehr groß.

Wer erfolgreich sein will muss 3 Regeln beachten:

1. meide die eigenen Landsleute,
2. keine einheimische Frau,
3. kein Alkohol.

Oft stellt sich die Frage, wen man im Ausland konsultieren sollte und ob es Hilfe von Dritten gibt. In jedem Fall sollte man sich von einem Anwalt vor Ort die gesetzlichen Grundlagen erläutern lassen, gerade hinsichtlich Visa und Arbeitserlaubnis. Das mag sicherlich Beratungsgebühren kosten, aber es geht hier um fundierte Kenntnisse. Ein deutscher Landsmann, meistens natürlich „sachkundiger“, sollte man tatsächlich meiden. Nur zu oft habe ich erlebt, dass viele Landsleute ganz eigene Interessen verfolgen.

In jedem Land gibt es Möglichkeiten seinen Lebensunterhalt erarbeiten zu können und das ist eine echte Herausforderung. Wer dies meistert, der ist für den Rest des Lebens vor allen Überraschungen sicher.

Wer kein unternehmerischen Denken und Handeln besitzt, sollte auch kein Unternehmer werden. „Schuster bleib bei Deinen Leisten“ heißt ein altes Sprichwort und sollte stets beachtet werden. Viele glauben, dass man in bestimmten Ländern, z.B. In den USA, eh keine Chance hätte. Solche und ähnliche pauschalen Äußerungen stimmen in dieser Form nicht. Unter bestimmten Bedingungen geht letztlich alles.

Es gibt kein Geheimtipp, welches Auswanderungsland optimal ist und besonders gute Bedingungen bietet. Da die Verdienstmöglichkeiten sicherlich eher gering sein werden, sollte ein Land gewählt werden, dass landschaftlich attraktiv ist. Island oder Grönland würde ich nicht dazu zählen, wobei Grönland überraschenderweise optimale Einwanderungsgesetze besitzt.

Eine weitere Überlegung für die Auswahl eines Landes sollte der vor Ort herrschende Bildungsstandard sein. Länder mit einem eher niedrigen Bildungsniveau bieten den Vorteil, dass der beliebte Spruch „Der Einäugige ist König unter den Blinden“ eine reale Bedeutung erfährt. Warum nicht in ein sicheres Land in der dritten Welt auswandern?

Wer nach Asien auswandert, wird sich wohl mehr oder weniger selbständig machen müssen und er sollte eine Geschäftsidee haben, die den Lebensunterhalt sichern könnte. Die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Arbeitserlaubnis und Jahresvisa sind meistens nicht zu unterschätzen und stellen oft eine echte Hürde dar.

Eine weitere Möglichkeit ist **das Leben und Arbeiten in der EU oder in der Schweiz**. Als deutscher Staatsbürger ist man auch ein Ausländer und muss sich den entsprechenden Aufenthaltstitel des jeweiligen Landes besorgen. Die Bestimmungen sind aber einfacher als für Nicht-EU-Bürger. Oft werden aber trotzdem umfangreiche Dokumente, wie Krankenversicherung, Arbeitsvertrag etc., verlangt, die auch schon eine Hürde darstellen können.

Es empfiehlt sich immer, sich über die geltenden Bestimmungen des jeweiligen Landes vorher ausreichend zu informieren. Auch die Frage nach den Chancen auf dem Arbeitsmarkt ist von wesentlicher Bedeutung.

Letztlich gehört viel Mut zum Auswandern, aber die Alternative dazu heißt, dass man sich jahrelang mit dem Jugendamt und der Ex beschäftigen müsste. Ich finde diese Alternative nicht erstrebenswert, denn die Zeit ist einfach zu kostbar, das Leben ist endlich. Deutschland ist auch nicht mehr das Paradies und für Leistungsfähige auf Grund der Steuerbelastungen sowieso nicht. Das Auswandern lohnt sich so oder so, egal welche Sichtweise man beleuchtet.

Auch sollte man die möglichen Sorgen über etwaige Zwangsmaßnahmen des deutschen Staates abschütteln. Das ist keine Unterschätzung derer Möglichkeiten, aber ändern kann man's auch nicht. Also sollte man sich damit auch nicht belasten.

Die Frage, ob ein komplettes Abtauchen im Ausland empfehlenswert ist, kann nicht aussage-sicher beantwortet werden. Oft wird behauptet, dass ein „Abtauchen“ verboten sei. Das ist natürlich ein Märchen von vielen Exfrauen.

Unterhalt aus dem Ausland

Wer zu Unterhalt verpflichtet ist, der sollte auch entsprechend bezahlen.

Wer in Deutschland als Mann nicht wunschgerecht zahlt, dem wird regelrecht die "Hölle" heiß gemacht. Es folgen Lohn- und Kontopfändungen, der Gerichtsvollzieher kommt natürlich auch ins Haus und bei einer Anzeige wegen § 170 StGB „Unterhaltspflichtverletzung“ droht sogar eine Hausdurchsuchung und möglicherweise auch ein Gefängnisaufenthalt bis zu 3 Jahre. Wie aus dem Gefängnis Unterhalt gezahlt werden kann, entzieht sich meiner Kenntnis. In Deutschland sind die Maßnahmen hart und unerbittlich. Es gibt kein Entrinnen! Wer einen gering bezahlten Job in Deutschland hat, dem wird fiktives Einkommen unterstellt und/oder er wird aufgefordert sich einen besser bezahlten Job zu suchen, notfalls auch im Ausland. Nur sieht die Realität oft so aus, dass im Ausland mit Startschwierigkeiten zu rechnen sind und die gewünschte Einkommenshöhe oft nicht erreicht wird. Wenn also jemand aus dem Ausland keinen Unterhalt bezahlt und seine Anschrift bekannt ist, dann droht ihm die Entziehung des Reisepasses bzw. passbeschränkende Maßnahmen, auch eine Abschiebehaft ist möglich. Das gilt aber nur außerhalb der EU, denn innerhalb der EU ist ein Reisepass nicht notwendig, weil der Personalausweis ausreicht.

Außerhalb der EU ist die vollstreckende Behörde die deutsche Botschaft, aber oftmals ohne Rechte, da die örtlichen Gesetze des Landes beachtet werden müssen. Das Gericht oder auch das Jugendamt kann die deutsche Botschaft/Rechtsabteilung einschalten. Oftmals ist mit der deutschen Botschaft eine Vereinbarung über die Unterhaltshöhe möglich, so dass ein Passentzug abgewendet werden kann. Das setzt natürlich immer voraus, dass die eigene Anschrift im Ausland bekannt ist. Wenn die Anschrift nicht bekannt ist, dann könnte die Überraschung einer Passversagung bei der Beantragung eines neuen Reisepasses erfolgen.

Die deutsche Botschaft kann aber auch grundsätzlich jegliche Verhandlung ablehnen und sich auf den Standpunkt stellen, dass eine Unterhaltspflichtverletzung vorläge. Die deutsche Botschaft ignoriert dabei § 1603 BGB, wonach nicht unterhaltspflichtig ist, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines angemessenen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren.

Eine Unterhaltspflichtverletzung besteht nur dann, wenn ein rechtskräftiges Urteil oder ein Strafbefehl eines Staatsanwaltes besteht. Beweispflichtig ist natürlich der Kläger und der Beklagte muss weder seine Unschuld beweisen und hat auch keine Mitwirkungspflicht. Die Maßstäbe sind hoch, denn immerhin muss bewiesen werden, dass der Unterhaltspflichtige leistungsfähig ist. Dazu sind Lohnabrechnungen und Kontoauszüge notwendig – also schlüssige Beweise!

Generell ist es für die deutschen Behörden schwierig im Ausland zu pfänden. Innerhalb der EU sind die Chancen dafür real, aber auch mit einem hohen Aufwand und Kosten verbunden. Nicht zu vergessen sind auch die sprachlichen Barrieren, denn die deutschen Behörden müssen sich mit den ausländischen Behörden auseinander setzen und der ausländische Beamte muss „mitspielen“ und wenn der nicht will, und warum sollte er wollen, passiert eben nichts. Die einzige unangenehme Maßnahme des deutschen Staates ist die Passversagung bzw. der Passentzug. Wer aber aus dem Ausland Unterhalt bezahlt, auch wenn es geringe Beträge sind, der kann sich möglicherweise viel Ärger ersparen, aber auch neuen Ärger produzieren. Im Übrigen baut derjenige Unterhaltsschulden auf, der weniger Unterhalt bezahlt als tituliert. Unterhaltsschulden verjähren praktisch nie!

Abschließend ist festzustellen, dass in der Praxis keine festen Regeln existieren. Einerseits kann mit der deutschen Botschaft eine Unterhaltsvereinbarung erzielt werden, gerade wenn

das Jugendamt die deutsche Botschaft informiert, aber andererseits kann die deutsche Botschaft jegliche Annahme von Unterhaltsschecks und auch die Unterstützung einfach verweigern. Deutsche Beamte, gerade im Ausland, dürfen wirklich alles, je nach Lust und Laune!

Hier ein Schreiben vom Botschafter der BRD aus Bangkok vom 03.09.2009 – Ansicht des Schreibens im PDF-Format. Eine weitere Kostprobe vom Konsul der Botschaft der BRD aus Bangkok vom 15.10.2009 – Ansicht des Schreibens im PDF-Format. Solche und ähnliche Schreiben habe ich jede Menge, wahlweise per E-Mail oder per EMS – zwei volle Aktenordner. Fakt ist, dass ich nicht im Gefängnis gesessen habe und meinen Reisepass habe ich auch noch. Beides hätte bei mir auch kaum eine Wirkung, weil ich arm bin und da gibt es bekanntlich nichts zu holen.

Umgang mit deutschen Behörden

Ist die eigene Anschrift im Ausland den deutschen Behörden bekannt, dann lässt es sich nicht vermeiden, dass man Post oder auch E-Mails bekommt. Hier wird oft gedroht und unverschämte Forderungen gestellt. Ein beliebtes Spiel der deutschen Gerichte ist die nichtzustellfähige Anschrift im Ausland. Dazu reicht ein einfacher Gerichtsbeschluss aus und damit dieser rechtskräftig wird, reicht ein öffentlicher Aushang. Wer aber glaubt, dass man nun keine Post mehr vom Gericht bekommt, der irrt gewaltig. Natürlich gibt es weiterhin Post vom Gericht, aber eben nur die Briefe, die man auch bekommen soll. Die Selektion nimmt das Gericht selbst vor.

Eine vollständige Gerichtsakte gibt es natürlich auch nicht. Eine Gegenwehr ist kaum möglich und wer das Geld für einen Rechtsanwalt nicht hat, der muss eben dieses Recht ertragen.

Ich persönlich habe mich daran gewöhnt, dass dies so ist. Phasenweise habe ich sämtlichen Briefwechsel über die Botschaft geführt, zur Weiterleitung an das Jugendamt oder Gericht. Auch das ist kein Dauerzustand und die Botschaft wird sich irgendwann mal auch weigern als Poststelle zu fungieren. Wichtige Urteile werden auch von der deutschen Botschaft zugestellt. Auch das ist deutsches Recht. Leider ist oft die Widerspruchsfrist abgelaufen und somit ist ein Urteil rechtskräftig.

Wer seine Meinung frei äußert sollte nach dem deutschen Gesetz nichts befürchten müssen. Dennoch wurden meine ausgewogenen Äußerungen über das Unterhaltsrecht negativ in Gerichtsurteilen genannt. Ohne mich zu kennen, wurde ich als erziehungsunfähig und als eine Gefahr für deutsche Kinder dargestellt. Detaillierte Informationen lieferte ein Jugendamt. Wenn sachliche Argumente fehlen, dann müssen eben andere Argumente gefunden werden.

Ein mir bekannter Unterhaltspflichtiger schrieb mir:

Servus!

Wie du weißt, ist mein Reisepass abgelaufen (November XXXX). Ich war jetzt 4 Wochen arbeitslos und habe mich in einigen Hotelketten hier auf AUSLAND für Arbeit beworben. Nun wollte mich letzte Woche eine große Hotelkette einstellen als Rezeptionist. Und die haben meinen abgelaufenen Reisepass bemängelt und mir daher keinen Arbeitsvertrag geben können. Daraufhin bin ich am Freitag Morgen zur deutschen Botschaft gefahren und habe einen Reisepass und einen vorläufigen Reisepass beantragt. Hat mich XXX gekostet. Ich hatte alle Dokumente dabei, die die haben wollten. Aber am Freitag sagte man mir noch, dass sie im Moment keine vorläufigen Reisepässe haben und ich am Montag anrufen soll damit ich nicht unnütz XX Kilometer fahren muss. Heute Morgen rufe ich also an und dauernd besetzt und der Leiter der Passausstellung würde mich anrufen. Bis jetzt noch nichts. Kein Anruf. Ich sitze hier jetzt auf heißen Kohlen und warte. Ich habe so ein blödes Gefühl, das die mir den Reisepass nicht geben werden, aber ich hoffe noch.

Hier das Ergebnis in einem nächsten Schreiben:

*Servus Detlef,
um die den letzten Stand meiner Geschichte mitzuteilen:*

Den EINJAEHRIGEN PASS habe ich bekommen, der 10-Jährige wurde mir verweigert und das Geld für den 10jährigen E-Pass habe ich wiederbekommen.

Bei der Frage, WARUM nicht den 10-Jährigen heißt es: Alle Botschaften und Konsulate sind angehalten, bei ausstehenden Unterhaltssachen in Deutschland den 10-Jährigen zu verweigern.

So, das heißt für mich im Klartext: ich werde jetzt im Juni den XXX-Pass beantragen. Wollte ich zwar nicht, wegen meiner XXX, aber jetzt ist es mir wurscht. Ich bin nicht denen ihr Hansel.

Deutsche Botschaft in Bangkok/Thailand

Die Deutsche Botschaft ist aus Sicht eines Unterhaltspflichtigen ein Vollstrecker, ein Überbringer schlechter Nachrichten, aber auch ein Verhandlungspartner. Ich konnte aus finanziellen Gründen keinen Unterhalt bezahlen, da ich anfangs überhaupt kein Einkommen hatte. Erst nach einem halben Jahr meiner Auswanderung konnte ich einen Arbeitslohn erzielen, der aber den ortsüblichen Verhältnissen in der Höhe entspricht. Die Deutsche Botschaft schrieb mir nach knapp einem Jahr einen Brief, worin mir eine Unterhaltspflichtverletzung vorgeworfen und eine Passentziehung bzw. passbeschränkende Maßnahmen angedroht wurde. Man gab mir Gelegenheit zur Stellungnahme und ich rief die Botschaft an. Die Mitarbeiterin war überraschend freundlich und sachlich und ich konnte meine Situation erläutern. Wir einigten uns auf einen monatlichen Betrag im Rahmen meiner finanziellen Verhältnisse und diese Mitarbeiterin nahm Kontakt mit dem Jugendamt auf und diese gemeinsame Vereinbarung wurde auch vom Jugendamt bestätigt. Ich denke, dass diese Mitarbeiterin geschickt agiert hat, denn eine Betonklotzstrategie wie in Deutschland würde die Fronten nur verhärten. Meine Akte wurde an eine weitere Mitarbeiterin weiter gereicht, bis ich an einem männlichen Mitarbeiter geriet, mit dem ein Miteinander sehr schwierig ist, da er bewusst aus seiner Machtposition agiert (siehe auch Passenzug/Abschiebehaft).

Im Übrigen schicke ich monatlich einen Scheck mit dem vereinbarten Betrag direkt an die Botschaft. Dieser Mitarbeiter duldet keine Aussetzung des Unterhaltes und eine schlechte wirtschaftliche Lage wird nicht akzeptiert.

Meine Geschichte zeigt, dass ein Miteinander abhängig von einem selbst, aber auch vom Mitarbeiter der Botschaft ist. Fehlendes Fingerspitzengefühl, mangelnde Menschenkenntnis und gepaart mit vorgefertigten Meinungen sind problematisch auf beiden Seiten. Die Machtposition liegt eindeutig bei der Botschaft. Es hängt vom Mitarbeiter ab, wie dieser damit umgeht. Sicherlich ist es stets fraglich wie lange eine Vereinbarung bestand hat. Deshalb sollte man sich keinen Illusionen hingeben: Werden die Forderungen auf ein unbezahlbares Maß angehoben, dann geht es eben wieder zurück nach Deutschland. Das sichere soziale Netz in Deutschland soll jedenfalls so schlecht auch nicht sein.

Meine Erfahrungen mit der Botschaft sind ambivalent. Unterhaltspflichtige im Ausland erscheinen mir bei den Botschaften nicht gerade beliebt zu sein. Überraschend für mich war jedenfalls, dass die Kommunikation mit den weiblichen Mitarbeiterinnen konstruktiv und angenehm war.

Nach einer gewissen Phase der friedlichen Koexistenz mit der deutschen Botschaft in Bangkok hat sich in meinem Fall der Botschafter dann höchstpersönlich eingeschaltet. Er lehnt die Annahme von Unterhaltsschecks ab und verweist darauf, dass Zahlungen direkt nach Deutschland vorzunehmen sind und ich wurde zum wiederholten Male einer Unterhaltspflichtverletzung beschuldigt.

Ich habe notgedrungen 2.000 THB für deutsche Gefangene in Bangkok gespendet. Das Schreiben an die Deutsche Botschaft in Bangkok – hier.

Im Moment bin ich bei der Lösung dieses Problems und ich sehe an sich nur eine Möglichkeit: Die Unterhaltszahlung über ein Treuhandkonto eines Anwaltes zu leisten. Das ist nicht nur sicher, sondern der Nachweis, dass Unterhaltszahlungen geleistet worden sind, ist besser beweisbar.

An meinem Beispiel ist die Allmacht der Botschaft bestens erkennbar: Es besteht weder eine Regel noch eine Konstanz und von einer Rechtssicherheit kann auch keine Rede sein. Der deutsche Beamte kann nach Belieben entscheiden!

Vaterschaftsfeststellung im Ausland

Die Presse und seriöse Schätzungen gehen davon aus, dass ca. 10 bis 15% aller geborenen Kinder in Deutschland sogenannte Kuckuckskinder sind. Der vermeintliche Vater ist nicht der biologische Vater und die austragende Mutter verschweigt, dass mindestens zwei Männer als Vater in Frage kommen. Das bewusste Verschweigen dieser Tatsache ist an sich ein Betrugsdelikt, denn durch eine Vaterschaftsanerkennung sind erhebliche finanzielle Ansprüche seitens der Mutter bzw. des Kindes gesetzlich geregelt.

Ich selbst habe keinen Vaterschaftstest veranlasst, als meine damalige Freundin unsere Tochter gebar. Ich habe durch meine Unterschrift juristisch die Vaterschaft anerkannt, mit den bekannten Rechtsfolgen. Nachdem meine damalige Freundin aus der gemeinsamen Wohnung freiwillig, grundlos und ohne jeglichen Zwang auszog, ist sie nicht nur zur Exfreundin mutiert, sondern ich wurde in erheblichen Umfang sofort unterhaltspflichtig.

Einige Wochen nach dem Auszug meiner Exfreundin stellte sich heraus, dass sie erneut schwanger war. Nach der Geburt eines Jungen bin ich nach Thailand ausgewandert, ohne die Vaterschaft anzuerkennen.

Das Familiengericht forderte mich auf, dass ich die Vaterschaft anerkennen soll. Ich verweigerte die Unterschrift, da ich der Meinung war, dass ich nicht der biologische Vater bin. Daraufhin wurde zwischen beiden Kinder ein Geschwistertest durchgeführt. Das Ergebnis: Beide Kinder sind Vollgeschwister und damit vom gleichen Erzeuger. Das Gericht teilte mir dieses Gutachten mit. Ich legte gegen diesen Geschwistertest Widerspruch ein, mit der Begründung, zwar der juristische Vater der Tochter bin, aber eben nicht der biologische Vater sei und zwar aus bestimmten Gründen. Mein Widerspruch wurde vom Gericht akzeptiert und es wurde ein direkter Vaterschaftstest beschlossen.

Das Gericht forderte mich auf, dass ich nach Deutschland reisen soll, um den gerichtlich angeordneten Vaterschaftstest durchzuführen. Da ich aber nicht die finanziellen Mittel hatte, eine Reise von Thailand nach Deutschland zu finanzieren, stellte ich einen Antrag auf Reisekostenvorschuss. Danach hörte ich über ein Jahr lang nichts mehr. Zwischendurch wechselte auch die Familienrichterin und nach weiteren Diskussionen über meine nichtzustellfähige Anschrift in Thailand, forderte mich die Deutsche Botschaft in Bangkok auf, bei dem Vertrauensarzt der Botschaft eine Speichelprobe abzugeben. Dieser Aufforderung kam ich selbstverständlich diskussionslos nach. Das Ergebnis war positiv. Ich bin der leibliche Vater von nunmehr zwei Kindern.

Der gesamte Vorgang dauerte sagenhafte vier Jahre, von dem Antrag auf Vaterschaftsfeststellung bis hin zum gerichtlichen Titel auf Kindesunterhalt. Da sich an meiner finanziellen Situation nichts geändert hat, konnte und kann ich meine Unterhaltszahlungen nicht erhöhen. Bis zum heutigen Tag bekam ich keine Kostennote über die Gerichtskosten, Geschwistertest und direktem Vaterschaftstest. An sich würde sich daran auch nichts ändern, da mir sowieso die finanziellen Mittel zum Begleichen dieser Kostennote fehlen.

Die Gerichtspost ging zum großen Teil über die Deutsche Botschaft, die hier als perfekte Postweiterleitungsstelle fungierte. Selbst der Konsul wurde seitens des Gerichtes involviert und musste aktiv werden. Es war nur eine Frage der Zeit, bis die Deutsche Botschaft sich schlichtweg weigerte, diverse Post weiterzuleiten. Nebenbei gab es auch häufigen Briefwechsel wegen den Unterhaltszahlungen. Das potenzierte sich im Laufe der Zeit. Durch den ständigen Mitarbeiterwechsel seitens der Deutschen Botschaft wurde es für den jeweils neuen Mitarbeiter immer schwerer sich in die recht komplizierte Materie einzuarbeiten.

Das Verfahren wurde auch deshalb erschwert, da meine thailändische Anschrift trotz meiner Widersprüche, stets als nichtzustellfähig beschlossen wurde. Die Rechtsabteilung der Deutschen Botschaft war zwar stets anderer Meinung, aber dieser Argumentation konnte und wollte das Familiengericht nicht folgen.

Meine Anschrift in Thailand war von Anfang an bekannt gewesen und das Familiengericht beschloss nur aus einem Grund meine Anschrift als nichtzustellfähig: Denn nur so kann das Familiengericht nach Belieben urteilen und das Urteil durch öffentlichen Aushang ohne Widerspruch rechtskräftig werden lassen. Interessanterweise klappte dieses Verfahren bei einer Vaterschaftsfeststellung eben nicht, denn ohne Mitwirkung des vermeintlichen Erzeugers und Abgabe einer Speichelprobe, ist eine Vaterschaftsfeststellung nicht möglich.

Ich war damals und bin auch heute noch der Meinung, dass es durchaus interessant ist, wenn man für die deutschen Behörden erreichbar ist. Nur so kann man reagieren und auch agieren. Natürlich werden willkürliche Behauptungen geäußert, dass man sich einer Unterhaltspflichtung angeblich entziehen will, aber dieses unbrauchbare Argument lässt sich sehr leicht widerlegen: Ich bin doch da und nicht weg!

Ich erinnere mich noch sehr gut an den 5. Januar 2009, wo ein Botschaftsmitarbeiter komplett die Nerven verlor und mich anschrie, dass ich die Botschaft nicht betreten und abhauen soll. Ich sehe es ihm nach, dass er auch in einer schwierigen Situation ist und die Dauerhitze in Thailand ist wirklich manchmal unerträglich. Fakt ist aber auch: Das gesamte Verfahren habe nicht ich veranlasst, sondern der deutsche Staat. Ich habe mich diesem Verfahren gestellt und auf jeden Brief reagiert und versucht, meine Grundrechte halbwegs zu wahren.

Haftandrohung im Ausland

Ich habe die deutsche Botschaft besucht und ein Mitarbeiter der Rechtsabteilung sagte zu mir, dass gegen mich ein Passentzugsverfahren mit Abschiebehaft wegen Unterhaltspflichtverletzung läuft. Auf nochmaliger Nachfrage wurde mir dieser Sachverhalt bestätigt und betont, dass dies täglich vollzogen werden kann. Daraufhin bin ich am nächsten Tag nach Holland geflogen und bin mit dem Zug nach Deutschland eingereist. Ich habe mich sofort bei einer Polizeidienststelle der Verhaftung gestellt. Die überraschte Polizei checkte den Fahndungscomputer und stellte keinen Eintrag fest. Ich erklärte die Gründe und ich sagte der Polizei, dass ich am nächsten Tag wieder kommen würde und vielleicht könnte man mich dann verhaften. Am gleichen Tag ging ich zum Sozialamt und habe Sozialhilfe als Person ohne festen Wohnsitz beantragt und bekam ab sofort täglich 8,40 Euro in Form von Warengutscheinen. Ein Rechtsanwalt hat umgehend die deutsche Botschaft angeschrieben und um Aufklärung gebeten. Dabei kam heraus, dass dieser Mitarbeiter angeblich gesagt hätte, dass eine PRÜFUNG für einen Passentzug stattfinden würde. Der Rechtsanwalt hat sich daraufhin beim Botschafter und auch beim Auswärtigen Amt in Berlin beschwert, jedoch erfolglos. Auch die Video- und Audioüberwachung waren bei meinem Besuch in der Botschaft außer Betrieb, so dass es keinen schlüssigen Beweis gibt. Ein Bekannter hatte mich in die Botschaft begleitet und dessen Eidesstattliche Versicherung ist aus Sicht des AA nichts wert.

Am ersten Tag in Deutschland habe ich der Botschaft per E-Mail mitgeteilt, dass ich nunmehr in Deutschland bin und ich mich der Verhaftung gestellt habe und ab sofort Sozialhilfe bekomme. Ich habe mich täglich, insgesamt sieben Mal bei der Polizei der Verhaftung gestellt

und niemand wollte mich festnehmen. Ich habe daraufhin die Polizei, einen Staatsanwalt und auch das Sozialamt gefragt, ob ich wieder nach Hause (Thailand) fliegen dürfe und niemand hatte was dagegen. Also bin ich wieder nach Hause geflogen. Zwei Tage nach meinem Eintreffen in Thailand besuchten mich zwei Mitarbeiter der deutschen Botschaft und ich habe ausdrücklich betont, dass ich freiwillig nach Deutschland fliege, falls man meint, dass ich kriminell sei. Nur verlange ich heute ein verbindliches Fax oder Schreiben. Eine mündliche Aussage ist für mich nicht mehr akzeptabel.

Auf Grund meiner Erfahrung empfehle ich, dass ähnlich Betroffene sofort den Botschafter und das AA in Berlin anschreiben und sich eine Bestätigung einholen. Eine mündliche Aussage, die auch willkürlich sein kann, hat keine Rechtskraft. In meinem Fall wird die Botschaft nun wissen, dass ich tatsächlich nach Deutschland zurück fliegen würde und dass ich in Deutschland zwangsweise von Sozialhilfe leben müsste.

Man kann sich auch getrost von der Illusion verabschieden, dass eine mutwillige oder willkürliche Entscheidung einer Botschaft im Ausland vom Auswärtigen Amt geahndet wird oder irgendeine Konsequenz hätte. Die Beamten haben ihr Netzwerk und werden alle etwaigen Stolpersteine ganz einfach beseitigen.

Beschwerden fruchten deshalb nicht, weil die deutschen Behörden sich selbst kontrollieren und nicht durch unabhängige Organisationen.

Passentzug und Passversagung

Es ist schwierig die rechtliche Lage einzuschätzen. Die rechtliche Situation hinsichtlich Passentzug und Passverweigerung sind vielfältig und nachstehende Varianten sind denkbar:

1. Die deutsche Botschaft verweigert die Verlängerung des Reisepasses, so dass vor Ablaufende des Reisepasses die Rückkehr in die EU angetreten werden muss.
2. Die deutsche Botschaft verkürzt die Gültigkeitsdauer des Reisepasses, so dass die 10 Jahre der Gültigkeit nicht ausgeschöpft werden kann. Auch hier hat man Gelegenheit selbständig nach Hause zu fliegen.
3. **Die Deutsche Botschaft zieht den Reisepass ein, so dass man ohne Reisepass im Ausland da steht und natürlich auch ohne Visa des Aufenthaltslandes (kein Pass = kein Visa). Kurz nach dem Einziehen des Reisepasses wartet schon die Immigration, die einen gleich verhaftet und in Abschiebehaft steckt. Die Abschiebehaft kann bis zu einem Jahr dauern. Es gibt hier keine Gelegenheit der freiwilligen Rückreise nach Europa.**
4. Es gibt keinen internationalen Haftbefehl wegen Unterhaltspflichtverletzungen.

Diese Varianten sind tatsächlich machbar und es ist schwer abzuschätzen, welche letztlich angewendet wird. Auch die rechtlichen Grundlagen dieser Maßnahmen sind unklar. In jedem Fall sollte hier ein Rechtsanwalt beim Auswärtigen Amt in Berlin, das die vorgesetzte Behörde einer Botschaft ist, den Sachverhalt klären. Ob überhaupt die härteste Maßnahme im Punkt 3 angewendet werden darf ist fraglich. Aber diese Maßnahme kann eben angewendet werden und wer 1 Jahr in Abschiebehaft sitzt und dann nach der zwangsweisen Rückführung in Deutschland den Prozess wegen Unangemessenheit dieser Maßnahme gewinnt, dem nützt das letztlich herzlich wenig. Solche und ähnliche Maßnahmen lassen den Unterhaltspflichtigen im Ausland abtauchen, in der Hoffnung nicht entdeckt zu werden.

Sicherlich darf man die Möglichkeiten aus den Gesetzen nicht unterschätzen, aber auch nicht überbewerten. Ich persönlich habe diese Gesetze zur Kenntnis genommen, aber ich habe mich dadurch nicht einschränken lassen. Jährlich fliege ich nach Deutschland oder in andere europäische Länder. Wenn es meinen finanziellen Spielraum zulässt, zahle ich Unterhalt, auch wenn es sich um kleine überschaubare Geldbeträge handelt.

Die Unsicherheit mancher Auswanderer rührt daher, dass hin und wieder ein Unterhaltspflichtiger eine Bewährungsstrafe erhält oder ein Straf- oder Haftbefehl ausgestellt wird. Oft stellt sich heraus, dass der Staatsanwalt aus Übereifer gehandelt hat, denn die Beweislast liegt bei der Staatsanwaltschaft. So leicht wie es manchmal erscheint, ist es eben nicht.

Ich kenne einige Auswanderer mit erheblichen Unterhaltsverpflichtungen, die völlig abgetaucht sind und die Folge ist, dass sich bei diesen Männern eine paranoide Grundeinstellung entwickelt hat. Meines Erachtens schränkt diese Persönlichkeitsentwicklung die persönliche Freiheit gravierend ein und die Lebensqualität dürfte dabei stetig sinken. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder heftig diskutiert, wo und wie man sich einen Reisepass eines anderen Landes zulegen kann, damit man vor den deutschen Behörden sicher ist.

Diese und ähnliche Gedanken habe ich auch schon gehabt und einfach wieder verworfen. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass ich kein Straftäter oder Krimineller bin und dass ich wohnen darf, wo immer ich es will und wozu ich gerade Lust habe. Wenn dies eine Straftat sein soll, dann werde ich irgendwann mal ins Gefängnis gehen müssen und diese Zeit intensiv für meine Weiterbildung nutzen. Das setzt voraus, dass der oder die Kläger Beweise vorlegen, die eine Verurteilung nach §170 StGB rechtfertigen. Die maximale Strafe liegt bei 3 Jahren Haft und auch diese Zeit wird vergehen. Ich persönlich halte das komplette Abtauchen in den Untergrund für übertrieben. Ich lasse mich durch niemanden in meiner persönlichen Freiheit einschränken und schon gar nicht durch meine Ex oder dem Jugendamt. In diesem Sinne werde ich mit Sicherheit noch viele schöne Jahre erleben.

Gesetzliche Sanktionen – Deutsche Gesetze

StGB § 170 Verletzung der Unterhaltspflicht

- (1) Wer sich einer gesetzlichen Unterhaltspflicht entzieht, so dass der Lebensbedarf des Unterhaltsberechtigten gefährdet ist oder ohne die Hilfe anderer gefährdet wäre, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Wer einer Schwangeren zum Unterhalt verpflichtet ist und ihr diesen Unterhalt in verwerflicher Weise vorenthält und dadurch den Schwangerschaftsabbruch bewirkt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

ZPO § 183 Zustellung im Ausland

- (1) Eine Zustellung im Ausland ist nach den bestehenden völkerrechtlichen Vereinbarungen vorzunehmen. Wenn Schriftstücke auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen unmittelbar durch die Post übersandt werden dürfen, so soll durch Einschreiben mit Rückschein zugestellt werden, anderenfalls die Zustellung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Prozessgerichts unmittelbar durch die Behörden des fremden Staates erfolgen.
- (2) Ist eine Zustellung nach Absatz 1 nicht möglich, ist durch die zuständige diplomatische oder konsularische Vertretung des Bundes oder die sonstige zuständige Behörde zuzustellen. Nach Satz 1 ist insbesondere zu verfahren, wenn völkerrechtliche Vereinbarungen nicht bestehen, die zuständigen Stellen des betreffenden Staates zur Rechts Hilfe nicht bereit sind oder besondere Gründe eine solche Zustellung rechtfertigen.

§ 7 Passversagung

- (1) Der Pass ist zu versagen, wenn bestimmte Tatsachen die Annahme begründen, dass der Passbewerber
 1. ...
 2. sich einer gesetzlichen Unterhaltspflicht entziehen will
 3. ...

- (2) Ein Pass oder Passersatz zur Einreise in den Geltungsbereich dieses Gesetzes darf nicht versagt werden.

OLG Oldenburg 1 Ss 91/09: Unterhaltspflichtverletzung erfordert konkrete Feststellung – Beschluss vom 8.06.2009:

An die Feststellung einer Unterhaltspflichtverletzung werden hohe Anforderungen gestellt:

„Bei einer Verurteilung wegen Verletzung der Unterhaltspflicht hat der Tatrichter zahlenmäßig darzulegen, welche Unterhaltsleistungen der Angeklagte in welchen Zeitabschnitten hätte erbringen können.“

Das gilt umso mehr, wenn es sich wegen eines Selbstbehaltes ... keineswegs von selbst versteht, dass bzw. inwieweit eine Unterhaltspflicht bestand.

Im Übrigen erfordert eine am Tatunrecht orientierte Strafzumessung die Feststellung, in welcher Höhe ein der Unterhaltspflichtverletzung verurteilter Angeklagter seine Verpflichtung schuldhaft nicht erfüllte. Die hier von der Strafkammer nur gebrauchte pauschale Angabe, der Angeklagte sei „wenigstens zu Teilleistungen“ in der Lage gewesen, reicht nicht aus. Sie lässt das konkret dem Angeklagten Vorzuwerfende und damit das zu ahndende Tatunrecht in unzulässiger Weise offen.“

Rente und Erben für Unterhaltspflichtige

Wer in Deutschland in das Rentensystem eingezahlt hat, der hat unabhängig von der Staatszugehörigkeit Anspruch auf Rente. Die Höhe der Rente richtet sich nach den eingezahlten Beiträgen in Höhe und Dauer. Ein Unterhaltspflichtiger, der nicht den vollen Unterhalt bezahlen kann, baut automatisch Unterhaltsschulden auf. Wer also eine üppige Rente zu erwarten hat, kann sich auf eine Pfändung seiner Rente einstellen. Die Unterschreitung des Pfändungsfreibetrages ist bei Unterhaltsverpflichtungen möglich. Deshalb macht es keinen Sinn vom Ausland aus in die deutsche Rentenkasse Beiträge einzuzahlen. Schlauer ist es selbst privat vorzusorgen bzw. im Rentenalter nach Deutschland zurück zu kehren und das Sozialsystem zu nutzen. Das macht mehr Sinn und es ist auch beruhigend, diese Möglichkeit nutzen zu können. Denkbar ist auch eine private Insolvenz nach Beendigung der Unterhaltspflicht, damit eine Rente nicht gepfändet werden kann. Wer mit Unterhaltsschulden erbt, dem wird das Erbe ebenso gepfändet. Wer ein Erbe erwartet sollte darauf achten, dass die Auszahlung des Erbes in Form Geld nach einer erfolgreichen Insolvenz erfolgt – ein Notar wird diese Gesetzeslücke kennen.

Es ist natürlich keine Schande das deutsche Sozialsystem in Anspruch zu nehmen, denn immerhin haben die deutschen Gesetze auch jede Menge Nachteile, die im Einzelfall einer Unterhaltspflicht erheblich sein können. Genau aus diesem Grund hat ein deutscher Bürger, und das ist auch ein Unterhaltspflichtiger, genau die gleichen Rechte wie andere Bürger in Deutschland. Das Sozialsystem in Deutschland ist für alle da. Auch für ugandische AsylbewerberInnen (meine Exfreundin ist so eine).

Es ist auch ein gern erzähltes Märchen, dass Verwandte ersten Grades Unterhaltspflichten übernehmen müssten. Weitere Märchen gibt es hinsichtlich internationaler Haftbefehle und einer automatischen Verhaftung bei Rückkehr nach Deutschland und werden gerne in Foren heiß diskutiert.

Der deutsche Staat und auch die Exfrauen glauben tatsächlich, dass der Unterhaltspflichtige im Ausland wohlhabend oder gar reich geworden wird. Jährlich erscheinen groß aufgemachte Beiträge in der Presse, dass nun endlich angebliche Unterhaltsflüchtigen gejagt und zur Kasse gezwungen würden. Nennenswerte Ergebnisse gab und gibt es aber jedoch nicht. Auch das Märchen der deutschen Unterhaltsfahnder im Ausland hält sich hartnäckig. Die Geschichten darüber sind sicherlich interessant, aber eine dicke Ente.

Männer kommen ...

angeblich nicht mit emanzipierten Frauen klar und deswegen gehen die Ehen und Beziehungen auseinander. Ein schöner Selbstbetrug. Frauen glauben wirklich daran, dass der eigene Ehemann sie in die Arme eines neuen Mannes getrieben haben. Auch das Fremdgehen und der außereheliche Geschlechtsverkehr ist den Frauen meistens nicht bewusst. Das ist ein Eingeständnis fehlenden Rechtsbewusstseins.

Frauen haben das Recht selbst und frei zu entscheiden und das ist richtig so. Frauen sollen sich ihren Mann selbst aussuchen und diesen auch nach Belieben austauschen können.

Männer sollten auch Rechte haben, nämlich über ihr eigenes Geld selbst zu entscheiden.

Die Schuldfrage wurde vor mehr als 30 Jahren abgeschafft und das aus gutem Grund. Denn nur so bekommen die Frauen Unterhalt, obwohl sie fremdgegangen sind und/oder ihre eigene Familie grundlos verlassen haben. Die Zerstörung der Familie wird per Gesetz mit dauerhaftem Unterhalt gefördert!



So sieht ein Unterhaltsscheck an die Deutsche Botschaft aus. Ich zahle mit einem Freund gemeinsam mit einem Scheck – jeder 2.000 THB. Da durch die Wirtschaftskrise mein Gehalt gesenkt wurde, konnte ich nur noch 500 THB zahlen. Daraufhin lehnte die deutsche Botschaft die Annahme der Unterhaltsschecks ab. Schade!

Die Unterhaltspreller

Der unterhaltspflichtige Mann, der nicht den ausgerichteten Unterhalt bezahlen kann, wird massiv beschimpft und kritisiert. Er wird als Unterhaltspreller und Unterhaltspflichtflüchtling bezeichnet, der sich nicht ausreichend um Arbeit kümmert und sich bewusst um die Verantwortung drückt. Viele Unterhaltspflichtige sollen sich angeblich künstlich herunter rechnen, um ja keinen Unterhalt zahlen zu müssen. Und nun muss der Steuerzahler für den säumigen Mann aufkommen. Das ist immer wieder in der Presse zu lesen und auch die Jugendämter behaupten das stetig.

Wie sieht aber die Wirklichkeit aus?

Es ist besonders interessant, dass der Kindesunterhalt am Einkommen des Unterhaltspflichtigen gekoppelt ist. In der niedrigsten Stufe ist nach Abzug des hälftigen Kindesgeldes 225,- € pro Kind und Monat zu entrichten. Fällt der Unterhaltspflichtige aber aus, so springt das Jugendamt mit dem Unterhaltsvorschuss ein und zahlt pro Kind pauschal 133,- € pro Monat.

Fakt ist, dass aus Sicht des deutschen Staates ein Betrag von 133,- € ausreichend ist. Findet der Staat aber einen anderen Zahlmeister, dann wird selbstverständlich der Unterhalt maximiert – es kostet dem Staat ja nichts.

Der unterhaltspflichtige Mann muss vor Gericht sein gesamtes Einkommen detailliert auflisten mit allen Vergünstigungen vom Arbeitgeber. Wenn nicht, dann wird er per Gerichtsbe-

schluss dazu gezwungen. Die Unterhaltsempfängerin muss über die Verwendung des Unterhaltes für das gemeinsame Kind keinen Nachweis führen und es bleibt ihr überlassen, dieses Geld am nächsten Kiosk zu versaufen oder sich Edelklamotten davon zu kaufen.

Besonders witzig ist folgender Sachverhalt: Mittlerweile häufen sich die Familien, die ausschließlich nur von Sozialhilfe/Hartz IV leben und das zum Teil schon in der zweiten Generation. Frau und Mann saufen ihre Bierchen und die Kinder sind sich selbst überlassen. Jeder hat das im Fernsehen schon sehen können und der einstimmige Kommentar: Diesen Familien muss geholfen werden, wieder auf die „Beine“ zu kommen. Aber eben nicht beim unterhaltspflichtigen Hartz IV-Empfänger, denn der wird mit Gefängnis bedroht, weil er seine Unterhaltspflicht verletzt und er muss mit einer Strafanzeige nach §170 StGB rechnen. Dieser Mann muss detailliert seine monatlichen Bewerbungen nachweisen und jeden noch so niedrigen Job annehmen, aber nicht die versoffenen Hartz IV-Eltern.

Auch das ewige Gejammer, dass der Steuerzahler für die armen alleinerziehenden Mütter aufkommen muss, ist kaum noch zu ertragen. Eine Frau ist in der Lage arbeiten zu gehen und ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Kinderbetreuung kann organisiert werden, auch ohne staatliche Hilfe. Die Sozialsätze und andere Zuwendungen sind aber so hoch, dass die meisten Frauen durch einen regulären Job diese Sozialleistungen nicht erreichen. Warum arbeiten gehen, wenn weniger in der Geldbörse verbleibt? Und seit wann ist ein unterhaltspflichtiger Mann für die Gesetze verantwortlich? Gesetze werden durch das Parlament entwickelt und verabschiedet.

Der Vorwurf, dass der Steuerzahler für den „Unterhaltspreller“ einspringen muss, ist auch schon deshalb abwegig, weil es die ewige Fürsorgepflicht für die Exfrau suggeriert. Die Exfrau ist keine lebenslange Sklavin, sie ist vielmehr eine emanzipierte und hoffentlich arbeitswillige Frau, die ihr Schicksal in die eigenen Hände genommen hat. Für die freie Entscheidung einer unabhängigen Frau kann nicht der Exmann verantwortlich gemacht werden. Eine Verantwortung würde nur dann bestehen, wenn der Exmann die Vormundschaft über die Exfrau erhält. Und das wollen sicherlich weder Frauen noch Männer.

Und eines der besten Argumente der Exfrauen ist: Das steht mir per Gesetz aber zu!

Das stimmt selbstverständlich und mit aller Macht wird das in den meisten Fällen auch durch gedrückt. Wer finanziell ausgeblutet ist, wer für einen Lohn auf Sozialhilfeniveau schuftet muss und dann noch mit Anzeigen bedroht wird, erkennt sehr schnell, dass sein Leben nichts mehr wert ist. Der finanzielle Ruin kappt auch alle sozialen Kontakte des Unterhaltspflichtigen. Trotz Arbeit, hat er keine Möglichkeit mehr am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Warum arbeiten gehen, wenn doch nur ein Lohn auf Sozialhilfeniveau heraus kommt?

Maximale Unterhaltszahlungen zum Wohle des Kindes sind schlichtweg ein Betrug, denn ein Kind braucht auch den leiblichen Vater, braucht die hälftige Betreuung durch beide Elternteile und das wäre die wirkungsvollste Maßnahme zum Wohle des Kindes. Und genau das wird nicht bzw. sehr selten praktiziert und zwar nur aus einem einzigen Grund: Es gibt bei der hälftigen Betreuung keine Unterhaltszahlungen!

Die mögliche Pleite

Natürlich ist es möglich auch im Ausland Pleite zu gehen. Bei einem Jobverlust gibt es oft keine soziale Sicherheit oder als Selbständiger ist mangels Aufträge eine Pleite ebenso denkbar. Die deutsche Botschaft hat keine Möglichkeit bedürftige deutsche Bürger aufzunehmen. Hier ist also das Rückflugticket nach Deutschland selbst zu beschaffen oder man begeht bewusst ein Visa-Vergehen, um in Abschiebehaft zu kommen und die Rückführung der deutsche Staat verauslagern muss.

Die eigene Lage muss realistisch eingeschätzt werden und wer es nicht geschafft hat, der kann mit Stolz sagen, dass er es wenigstens versucht hat und das ist sehr viel Wert, als nur schönen Träumen nachzujagen. In Deutschland ist das soziale Netz relativ dicht und niemand muss auf der Strasse leben. Aber Vorsicht: Nicht in jeder Stadt in Deutschland gibt es menschenwürdige Sozialwohnungen. Ich habe einige gesehen und da ist ein Obdachloser in Kambodscha besser dran. Die Rückkehr nach Deutschland kann und sollte zielgerichtet geplant werden.

Alternativ ist es auch denkbar in andere europäische Länder neu zu beginnen. Viele Hotels, z. B. in Österreich, bieten ihrem Personal kostenlose Zimmer an. Diese Möglichkeit kann natürlich auch genutzt werden, falls der Reisepass entzogen bzw. nicht verlängert wird.

Eine Meinung von einem mir persönlich bekannten Unterhaltspflichtigen, der „abgetaucht“ ist:

Es geht hier nicht darum, ob man Geld zum Auswandern braucht oder nicht. Natürlich braucht man Geld! Und je mehr desto besser!! ES IST ABER NICHT DAS WICHTIGSTE, WAS MAN ZUM AUSWANDERN BRAUCHT!!!

Das Wichtigste ist, ich wiederhole es gern nochmal, dass man in der Lage ist, überall seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Geld ist eine Ressource, die an Wert verliert und leider muss man es zum Leben ausgeben. Es wird also immer weniger, stetig. Arbeitskraft ist weitestgehend wertbeständig, wenn sich am Verhältnis Angebot zu Nachfrage am Arbeitsmarkt nicht viel ändert.

Sie ist aber leider nicht deponierbar. Man muss daher ständig arbeiten, damit der Nutzen nicht verloren geht.

Und auch deshalb bin ich abgehauen: Meine mir nützliche Arbeitskraft würde in Deutschland für eine längere Zeit ungenutzt sein und mir nichts einbringen. Ein späterer Neuanfang nach einer Pause wäre Illusion.

Sozialhilfe, zum Sterben zuviel und zum Leben zu wenig, ist für mich kein gangbarer Weg.

Das mag sich die Masse der hier Betroffenen merken. Denn die Mehrheit hat eben nix, nur sich selbst, den nackten Mann.

Was aber ist mit Arbeiten gemeint?

Nun, ich verstehe darunter eine seriöse, bodenständige Tätigkeit, mit der man am Wertschöpfungsprozess einer Volkswirtschaft teilnehmen kann und für die Bedarf besteht. Das wäre ein sicheres Konzept.

Sicher ist dabei, dass dies eben nicht für jeden Menschen zutrifft! Und dieser Zustand lässt sich auch nicht kurzfristig ändern. Meist ist das gesamte Vorleben mit angesammelter Berufserfahrung eine notwendige Bedingung dafür, dass man überhaupt eine Chance bekommt.

Es gibt kein Universalrezept, nach dem jeder, der möchte auch kann. So sehr sich einige auch anstrengen, dass Gegenteil zu beweisen.

Seriös und bodenständig, alles andere möchte ich nicht versuchen und/oder dazu anraten.

Der Unternehmer und Unterhalt

Auch Unternehmer und Eigentümer von Firmen müssen Unterhalt bezahlen und das sind die besten Klienten der Jugendämter und Gerichte. Der Beiständin des Jugendamtes tropft der Speichel unkontrolliert aus dem Mund, wenn sie hört, dass der Unterhaltspflichtige ein Selbständiger ist. **Selbständig** = „der rechnet sich arm“ = „je höher der Druck, desto mehr Unterhalt spritzt raus“.

Der Selbständige hat zur Berechnung des Unterhaltes alle Firmenunterlagen, Gewinnberechnungen der letzten 3 Jahre und weitere relevanten Unterlagen vorzulegen. Es versteht sich von

Lexiloo.com

selbst, dass eine niedrig qualifizierte Beistandin eine Betriebsabrechnung nicht lesen kann und auch Begriffe wie Deckungsbeiträge, Rückstellungen, Investitionen ... sind Fremdwörter. Die Unterhaltshöhe wird 100%ig falsch berechnet und der Gang zum Gericht ist unausweichlich. Die Beistandin verklagt einem – das kostet dem Jugendamt natürlich nichts und der Selbständige benötigt einen teuren Anwalt. Das ist die Realität.

Gerade für Kleinunternehmer mit wenigen Angestellten und mit der üblicherweise geringen Kapitaldecke, wird und kann die unverschämte Unterhaltshöhe Existenz bedrohend werden. Der Unternehmer muss sich fragen, ob er die diese Unterhaltshöhe durchhält und ob nicht vielleicht andere Maßnahmen notwendig sind.

Wie immer gilt die Taktik: Alles ist bestens und der ausgeurteilte Unterhalt wird in voller Höhe monatlich bezahlt. Das verschafft einem Ruhe.

Welche Maßnahmen sind einzuleiten?

Das vermeintlich große Problem, wie man legal aus der Firma Geld entnimmt ohne dass es als Gewinnausschüttung gewertet wird, ist relativ einfach. Man gründet in einem anderen Land eine Co., Ltd.; Ltd.; LLC ... – Anwälte vor Ort sind da einem behilflich (Hinweis: niemals Internetangebote in Anspruch nehmen, da ziemlich viele Kriminelle ihr Unwesen treiben). Und nun kann man sich bequem Rechnungen schreiben und das Firmengeld legal ins Ausland transferieren. Vorsicht: Verzichtet auf virtuelle Büros! Der geschickte Unternehmer kann so sein Marketing, Webseiten etc. ins Ausland verlagern. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Es versteht sich von selbst, dass man von der neuen Firma weder ein Shareholder noch der Direktor ist. Dieses Geld ist zwar nicht steuerfrei, denn es muss auch im Ausland versteuert werden, aber es ist erstmal sicher. So kann man getrost über einige Monate das Firmengeld sichern.

Nun kann man sich entscheiden, ob die eigene Firma gut sortiert mangels Eigenkapital einfach geschlossen wird. Und schon ist man kein Unternehmer mehr. Jetzt kann man sich bei der neuen Firma anstellen lassen, natürlich für einen geringen Lohn und seinen Geschäften ganz normal nachgehen. Jetzt zahlt man auch weniger Unterhalt und man baut wohl Unterhaltsschulden auf und eine Abänderungsklage wird wahrscheinlich wenig Erfolg haben. Der beste Weg ist natürlich bei einer drohenden Trennung diese Schritte unverzüglich einzuleiten, so dass Fakten geschaffen werden.

Die Frage, wie man zu einer neuen Firma gelangt ist sehr einfach. Ein Flugticket für die USA kaufen und in einer Kleinstadt aufschlagen. Hier sucht man sich einen Steueranwalt, der die Firmengründung regelt. Wer es sich zutraut, kann eine LLC-Firma auch selbst gründen. Jede City-Hall ist dabei behilflich und die Gebühren sind gering: Registrierung 9 USD, Notarkosten 65 USD und nach 3 Wochen ist die LLC betriebsbereit. Auch England, Polen, Zypern oder Spanien sind für eine Firmengründung interessant. Ein deutscher Steuerberater ist hierfür sicherlich nicht der richtige Ansprechpartner. Grundsätzlich gilt, dass man sich vor Ort einen Anwalt sucht. Wer ein richtiges Büro hat, da ist die Wahrscheinlichkeit eines Betruges gering.

Es versteht sich von selbst, dass ein Jugendamt über diese Art der Sicherungsmaßnahmen nicht sonderlich erfreut ist. Nun hat sich der Unterhaltspflichtige tatsächlich arm gerechnet und erspart sich den Unterhalt und ganz neue Maßnahmen seitens des Jugendamtes kommen nun, nämlich die Pfändung. Nebenbei sollte natürlich sein persönliches Eigentum verkauft werden, damit eine Pfändung ins Leere läuft.

Wenn die Unterhaltspflicht beendet ist, dann kann die private Insolvenz eingeleitet werden, damit man wieder schuldenfrei ist. Die private Insolvenz ist in Deutschland einfach zu lang, ca. 7 Jahre und mit ungewissem Ausgang. Besser ist es, die private Insolvenz in England oder Frankreich durchzuführen, denn nach maximal 1,5 Jahren ist man garantiert schuldenfrei.

Für viele Kleinunternehmer ist die hohe Unterhaltslast, gerade wenn der Betrieb finanzielle Probleme bekommt, der Todesstoß schlechthin. Jahrelang den Unterhalt gezahlt und dann ist man doch pleite!

ARD-Exklusiv „Jagd auf Rabenväter“



Das NDR-Fernsehteam unter Leitung von Frau Dr. Rita Knobel-Ulrich besuchte mich im Januar 2008 in Thailand.¹ Der Film „Jagd auf Rabenväter“ war ein Erfolg, denn dieser Film hat eines gezeigt: Ich bin immer noch im Ausland, trotz massiver Probleme mit den deutschen Behörden. Dieser Film wurde am 7. Mai 2008 um 21.45 Uhr in der ARD zum ersten Mal gesendet und wird in regelmäßigen Abständen in den dritten Programmen wiederholt.

Die gesamte Dokumentation zeigt vier „Rabenväter“, ein Ausschnitt von 6,5 Minuten mit meinem Fall ist auf YouTube zu finden.²

Presse: Focus Online am 8. Mai 2008

Da ist Gerechtigkeit schwer zu finden. Dafür jede Menge Häme. Der dünnhaarige, bebrillte ICE-Detlef gefällt sich in der Rolle des Männerrechtlers. Die deutschen Gesetze degradierten ihn zum „Zahlvater“, behauptet er, obwohl er noch nicht mal Sorgerecht für seine Kinder habe. Da entziehe er sich eben durch Flucht nach Thailand. Soll doch Papa Staat einspringen, schließlich habe der ja die „ungerechten“ Gesetze erlassen.³

Mein Kommentar

Trennungen, egal wer sie begehrt, bedeuten Einschnitte für beide Seiten, für den Mann und für die Frau. Man könnte glauben, dass erwachsene Menschen sich zusammensetzen können und ehrlich und fair eine gemeinsame Lösung für eine Trennung erarbeiten. Wer das glaubt, ist leider nicht von dieser Welt. Sehr viele Trennungen verlaufen mit sehr viel Streit. Als Mann und Vater kann man sicherlich sehr viel ertragen, aber es ist schwer zu verstehen, dass

¹ Knobel-Ulrich: [Jagd auf Rabenväter](#)

² YouTube: [Jagd auf Rabenväter – Die Detlef Bräunig-Story](#), ARD-Exklusiv

³ [Jagd auf Rabenväter: Ausweitung der Kampfzone](#), Focus am 8. Mai 2008

die Mutter die Allmacht besitzt, einem Vater das gemeinsame Kind zu verwehren. Diese „Waffe“ wird gezielt eingesetzt, sowohl von der gegnerischen Anwältin, als auch von der Ex selbst. Wenn die Mutter es will, dann gibt es keinen Umgang mit dem gemeinsamen Kind und die Begründungen sind sehr vielfältig. Alles ist ertragbar, aber der abrupte Kontaktabbruch zum gemeinsamen Kind ist das Trauma schlechthin. Als Mann und Vater fällt man im freien Fall in ein tiefes Loch. Dazu kommt noch die psychologische „Kriegsführung“ der Ex und die kennt oftmals keine Grenzen. Viele Väter werden als gefährlich eingestuft, andere werden der sexuellen Belästigung beschuldigt, des Diebstahls, so dass die Polizei ins Haus kommt, bis hin zum Denunzieren, weil die gegnerische Anwältin sogar den Arbeitgeber anschreibt. Selbstredend werden dann noch Lügen bei Gericht verbreitet, damit der Vater und Mann endgültig als das miese Schwein dasteht. Selbstverständlich werden Lügen der Ex vor dem Gericht weder geahndet noch bestraft, obwohl die Falschaussage vor einer deutschen Behörde/Gericht eine Straftat ist. Im Zweifelsfall, nämlich dann wenn sie ertappt wird, war es zum Wohle des Kindes.

Mir ist völlig unklar wie ein Richter, Ex, Jugendamt und die Anwälte glauben können, dass der Vater und Mann in Deutschland hoch motiviert arbeiten gehen und Freude am Leben haben kann.

Allein diese Tatsachen reichen völlig aus, um das Weite zu suchen, um diesen Terror zu entfliehen und das hat mit Geld oder Unterhalt erstmal überhaupt nichts zu tun. Der Kindesentzug gepaart mit der Beweisführung, dass man selbst ein mieses Schwein ist, reicht schon völlig aus.

Genau dieser Typ von Ex führt ebenso einen gnadenlosen Kampf um maximalen Unterhalt für sich und für IHR Kind. Für uneheliche Väter kommt noch hinzu, dass man auch kein Sorgerecht besitzt und schon von Gesetzes wegen keinerlei rechtliche Ansprüche an das gemeinsame Kind hat. Die Ex hat alle Mittel in der Hand und die gesamte Meute beginnt eine gnadenlose Treibjagd – Richter, Jugendamt, Anwältin bis hin zum Gerichtsvollzieher. Der letzte Cent wird abgepresst zum Wohl der Ex und des Kindes. Und wenn man dann pleite ist, dann wird immer noch geglaubt, dass irgendwo noch ein Vermögen des Exmannes schlummert und er nur zu geizig ist, auch dieses Vermögen rauszurücken. Dann kommt die endgültige Waffe: Die Strafanzeige nach §170 StGB. Es folgt die Hausdurchsuchung, die Kriminalpolizei ermittelt und der Staatsanwalt ermittelt mit aller Härte. Und nun weiß der Mann: Ich bin endgültig fertig und alles ist sinnlos geworden.

Wer meine Webseite im Internet gefunden hat, der wird es so ähnlich erlebt haben und denkt nun über eine Lösung nach, nämlich einfach dieser Vernichtung zu entfliehen.

Leider werden die oben genannten Tatsachen nicht gesehen oder man will sie einfach nicht sehen. Jeder versteckt sich hinter dem Gesetz und keiner will es gewesen sein. Ein beliebter Spruch der Ex ist, dass dies die Anwältin sei und sie selbst nichts dafür kann. Oftmals glauben diese Frauen tatsächlich an diesen Unsinn!

Wer als Mann und Vater intensiv von der Ex und der Helferindustrie zerstört worden ist, dem ist wirklich alles egal, auch die Konsequenzen. Viele Väter, die genau das erkannt haben, streben nach maximalen Unterhaltsschulden und arbeiten daraufhin, dass sie mit Gefängnis verurteilt werden. Unterhaltspflichtverletzter mit einem Gefängnisaufenthalt genießen einen großen Respekt und eine bemerkenswerte Anerkennung. Diese Väter sind der Meinung, dass der aktive Widerstand letztlich im Gefängnis enden muss, sozusagen als Krönung des eigenen Handelns.

Es gibt mittlerweile sehr viele Väterforen und viele glauben tatsächlich, dass sie einen Widerstand leisten, indem versucht wird, Väterrechte gerichtlich zu erstreiten. **Wer pünktlich Unterhalt und in voller Höhe bezahlt, der unterstützt uneingeschränkt das deutsche Unterhaltsunrecht. Wer die deutschen Gerichte bemüht, akzeptiert das geltende Rechtssystem. Das hat mit Widerstand oder gar „Aufstand“ nichts zu tun.** Das ist systemkonform

und die Helferindustrie wird noch zusätzlich „gefüttert“ und gestärkt. Der effektivste Widerstand ist immer noch der Geldentzug. Das trifft den Staat als auch die Exfrau gleichermaßen.

Der hier vorgestellte Leitfaden wählt den **passiven Widerstand** und rät, sich schlichtweg „vom Acker“ zu machen. Es ist und bleibt ein Menschenrecht da zu wohnen, wo man will! Und wenn man doch ins Gefängnis muss, dann waren es wenigstens ein paar friedliche Jahre im Ausland und dafür lohnt es sich immer!

In meinem Fall ist Hartz IV oder Gefängnis ebenso eine brauchbare Alternative, nämlich dann, wenn der deutsche Staat es will und mich verurteilt bzw. mir meinen Reisepass einzieht. Wer nichts oder wenig hat, der hat auch nichts zu verlieren und das ist ein positiver Zustand. Ich bin arm und so wie es aussieht, bleibe ich das auch. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die deutschen Beamten auch kreativ sind und so werden zukünftig wieder legale und illegale Sanktionen gegen mich erfolgen. Das ist mein selbstgewähltes Schicksal.

Es „verirren“ sich doch einige Frauen, wahrscheinlich Exfrauen, auf diese Informationswebseite. Ich wünsche mir, dass diese Frauen beim Lesen einen Lerneffekt haben, nämlich dass nur ein Miteinander zum Wohle des Kindes sinnvoll ist. Ansonsten könnte es durchaus passieren, dass der Exmann sich tatsächlich „vom Acker“ macht! Es muss soweit nicht kommen. Auch das Gebrüll nach dem Staatsanwalt, Verhaftung, Folter und andere Frauenträume, bleiben bestenfalls feuchte Träume ohne Befriedigung.

Impressum

Der Urheber dieser Webseite führt keine Rechtsberatung durch. Diese Webseite ist rein privater Natur, sie ist nicht auf kommerziellen Erfolg ausgelegt, noch hat sie anderen kommerziellen Hintergrund. Sie dient allein zur Information von Betroffenen.

Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Da die Unterhaltsverpflichtungen des Autors beträchtlich sind, haben klagewütige Abmahnungsanwälte eventuell Freude, aber leider keinen finanziellen Erfolg. Der Autor und Webseiteninhaber: D. Bräunig, P.O. Box 802, Phnom Penh 12202, Cambodia

Ratschläge, Meinungen und Hinweise können an post@deutschlandflucht.net gesendet werden. Hilfestellungen und weitergehende Hinweise kann ich aus zeitlichen Gründen nicht geben. Kommerzielle Angebote lehne ich grundsätzlich ab.

Anhänge

Checkliste und Anleitung für eine Auswanderung

Diese Auswanderungsanleitung ist sehr komprimiert und dennoch präzise. Natürlich sollte jeder seinen Weg finden und jeden Schritt genau durchdenken. Hier meine Tipps basierend auf den Erfahrungen bei meiner Auswanderung.

Was ist vor einer Auswanderung zu beachten?

Ein neuer Reisepass mit 48 Seiten, ein internationaler Führerschein, Zeugnisse und die Geburtsurkunde in Original sind zwingend notwendig. Diese Dokumente sind frisch zu beantragen.

Zuerst wird der Unterhalt wie titulierte bzw. ausgeteilt bezahlt, ohne wenn und aber und natürlich pünktlich. Damit schöpft niemand einen Verdacht und natürlich wird alles unter größter Geheimhaltung geplant und ausgeführt.

Das Guthaben/Geld wird wie folgt ins Ausland transferiert: Man übergibt sein Geld einem Vertrauten (Eltern, Freund) und er/sie überweist das Geld online auf das eigene Konto in Österreich oder in der Schweiz; niemals vom eigenen Konto von Deutschland aus. Natürlich muss man vorher in der Schweiz oder Österreich gewesen sein, um ein Konto zu eröffnen. Besser ist natürlich Singapur, aber das ist nicht zwingend notwendig. Die überwiesenen Einzelbeträge sollen 8.000 Euro nicht überschreiten, immer unregelmäßige Summen und in unregelmäßigen Abständen überweisen. Das Geld ist nun erstmal sicher!

In Deutschland wird nun ein Anwalt gesucht, der ein Treuhandkonto besitzt. Ein Anwalt wird beauftragt, die Unterhaltszahlungen vorzunehmen, aber erst nach der Auswanderung sollten von diesem Konto Unterhaltszahlungen erfolgen. Dieser Anwalt erhält eine begrenzte Vollmacht - auf gar keinem Fall darf er als zustellfähige Anschrift fungieren. Sinn der Sache: Man kann Geld aus dem Ausland auf dieses Konto transferieren, ohne dass die deutschen Behörden den Geldsender ausfindig machen können.

Die Abmeldung aus Deutschland ist zwingend notwendig, damit niemand eine Vermisstenanzeige stellen kann. Es reicht aus das Zielland anzugeben. Wer abtauchen will, der sollte sich z. B. nach Frankreich abmelden, sich in Frankreich anmelden und dann von Frankreich in sein Zielland gehen. Es besteht keine gesetzliche Pflicht, der deutschen Meldebehörde nachträglich seine genaue Anschrift mitzuteilen.

Das eigene Konto in Deutschland wird vor der Ausreise geschlossen, aber wenigstens den Dispo auf null setzen.

Jetzt bin ich im Ausland und was soll ich unbedingt erledigen?

Im Ausland angekommen ist sofort ein Konto zu eröffnen und dann wird umgehend das eigene Geld aus Österreich oder der Schweiz transferiert; natürlich in kleinen handlichen Beträgen; niemals über 8.000 €. Danach wird das Konto in Österreich oder in der Schweiz geschlossen!

Nun läuft der Unterhalt vom Treuhandkonto aus Deutschland direkt auf das Konto der Ex. Das erledigt der Anwalt. Nun wird man sicherlich Pech im Ausland haben und nicht sofort eine Arbeitsstelle finden und nun sollte auch der Unterhalt gesenkt werden. Die Unterhaltshöhe sollte der eigenen Leistungsfähigkeit entsprechen und sicherlich sind 40 Euro angemessen.

Wer Unterhalt bezahlt, der kann sich möglicherweise viel Ärger ersparen, denn bei Zwangsmassnahmen des Staates, verliert der Staat als erstes den Unterhalt.

Manche finden im Ausland eine ansprechende Arbeitsstelle als Angestellter und da muss einem folgendes klar sein: Wer jetzt weniger bezahlt als die eigene Leistungsfähigkeit, der begeht eine Straftat. Es gilt aber auch: Der Kläger muss das beweisen können! Also ist in diesem Fall das Abtauchen die beste Lösung oder der Arbeitgeber stellt entsprechend geringe Lohnbescheinigungen aus. Das nennt man dann kriminelle Energie!

Andere gründen eine Firma; natürlich ist man selber kein Shareholder und ist dann lediglich ein Angestellter. Dieses System und die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen kann nur ein örtlicher Rechtsanwalt aufsetzen. Der Vorteil: Es gehört einem nichts, niemand kann aber einem was wegnehmen und man besitzt trotzdem die volle Kontrolle über die Firma. Das ist an sich die sicherste Möglichkeit sich vor allem zu schützen! Es ist auch eine angenehme Methode den Geldfluss selbst zu bestimmen. Selbstverständlich beachtet man peinlich genau die Steuergesetze im Ausland, die mit Sicherheit günstiger als in Deutschland sind.

Der kluge Auswanderer verzichtet auf den Rat ausgewanderter Deutscher im Ausland und schweigt sich über die Gründe als auch über das eigene Vermögen aus. Der einzige Berater ist ein Anwalt und nicht der Deutsche, der angeblich erstklassige Kontakte etc. besitzt – zu viele Kleinkriminelle treiben ihr Unwesen.

Viele zerbrechen sich den Kopf über einen neuen Reisepass in 10 Jahren und was ist dann zu tun? Eigentlich erstmal nichts, denn man sollte erstmal die 10 Jahre im Ausland überleben und das ist sehr hart und nicht einfach. Wer schon wenige Jahre übersteht, der sieht diese Problematik nicht so tragisch und ist entsprechend abgeklärt. No risk no fun!

Wie habe ich das gemacht?

Ich wohne und arbeite in Thailand und ich bin arm. Mein Einkommen entspricht den ortsüblichen Lohnzahlungen. Natürlich habe ich mich nach Thailand abgemeldet und meine Arroganz verbietet es mir, mich in irgendeiner Weise zu verstecken. Alle Behörden kennen meine Anschrift und ich bin für alle zu erreichen. Ich habe jede Menge Stress und Ärger mit der deutschen Botschaft erfahren dürfen und es wurden legale und illegale Methoden angewendet. Das habe ich alles überlebt und die deutsche Botschaft hat den Kontakt zu mir einseitig abgebrochen!

Die oben genannten Erfahrungen sind gesammelt. Ich habe Kontakte zu einigen abgetauchten Unterhaltspflichtigen und im Laufe der Jahre entwickelt sich ein umfangreiches Know How. Das hat mich sehr, sehr viel Geld gekostet, das ich mir von meinem thailändischen Arbeitgeber leihen musste.

Ich bin mittlerweile mehrjährig im Ausland und ich war zwischendurch auch zu Besuch in Deutschland. Warum sollte ich als deutscher Staatsbürger nicht nach Deutschland reisen dürfen? Das Wort Angst habe ich aus meinem Wortschatz gestrichen. Ich habe keine Straftat begangen und ich begehe auch keine Straftat! Drittklassige Beamte bestimmen jedenfalls nicht mein Leben. Es ist sicherlich besonders witzig zu erfahren, dass ich ein waschechter Ossi und ehemaliger Offizier der NVA bin :)

Ich wünsche den auswanderungswilligen Unterhaltspflichtigen viel Erfolg und das Motto kann nur heißen: Die freie Wohnortwahl ist ein Menschenrecht! Und ich bin mir sicher, dass die Ex sich auch selbst ernähren kann und wenn nicht, dann wird sie es jetzt endlich mal lernen!

Folgen für den Staat

Das Thema Auswanderung ist ein beliebtes Thema, weil die Leistungsträger unter der hohen Steuer- und Sozialabgabenlast „stöhnen“ und das zu Recht. In Deutschland müssen die sogenannten „Besserverdienenden“ Abgaben von bis 50 % abführen und in den USA eben nur 25%. Das ist eine ungeschminkte Realität. Das ist auch gleichzeitig die Erklärung, dass hoch qualifizierte Ingenieure aus Indien oder aus anderen Ländern in den USA arbeiten gehen und

nicht in Europa und schon gar nicht in Deutschland. Eine philippinische Krankenschwester in der Ausbildung hat noch vor ihrem Examen in der Regel schon einen Arbeitsvertrag eines amerikanischen oder neuseeländischen Krankenhauses in der Tasche. Wer jetzt glaubt, dass hier Lohndumping betrieben wird, irrt sich gewaltig!

In meinem Fall „entgeht“ dem deutschen Staat Steuern- und Sozialabgaben von mehr als 35.000 €. Das ist erstmal nicht viel. Mein großmäuliger Arbeitgeber predigte immer, dass man dankbar sein soll, überhaupt einen Job wie diesen zu haben. Nach meinem Weggang wurden zwei Nachfolger verschlissen und nun gibt es meine ehemalige Abteilung nicht mehr. Knapp 40 Arbeitsplätze wurden abgebaut. Mein Exarbeitgeber hat die Erfahrung machen müssen, dass hoch qualifizierte und motivierte Ingenieure eben nicht vor dem Firmmentor rühteln und um Arbeit winseln. Das Thema ist oft komplexer als man glaubt.

Das Solidaritätsprinzip und dazu gehört auch der Unterhalt, hat mittlerweile kommunistische Züge. Alle sollen gleich gut leben können und der Besserverdienende zahlt eben mehr, der Stärkere trägt den Schwächeren. Dieses Prinzip halte ich für gut, wenn es denn auch gelebt wird. Der „Pferdefuß“ daran ist brillant einfach: Der Stärkere geht arbeiten und der Schwächere liegt zu Hause auf dem Sofa. Und genau hier liegt die Unzufriedenheit der Leistungsträger. In der ehemaligen DDR wurden die Arbeitsscheuen zur Arbeit gezwungen und in der BRD wird es einem praktisch frei gestellt, arbeiten zu gehen oder eben nicht. Selbstverständlich gilt diese Regel nicht für Unterhaltspflichtige. Die Unterhaltspflichtigen sind von dem Recht ausgeschlossen, nicht arbeiten zu müssen. Das ist ein Verstoß des Gleichheitsprinzips. Gleiches Recht für alle, trifft eben nicht immer zu.

Die deutsche Regierung suggeriert, dass Deutschland sicher ist, eine perfekte Infrastruktur hat ... wir alle kennen die Lobeshymnen. Das mag vor 20 Jahren sicherlich noch zutreffend sein, aber das ist längst überholt.

Wer mit einer amerikanischen, schweizerischen oder thailändischen Behörde zu tun gehabt hat, wird sich fragen, wieso der deutsche Beamte nicht mal annäherungsweise so freundlich und hilfsbereit sein kann. Die Überregulierung in Deutschland hat nicht ab- sondern zugenommen.

Das sind nur wenige Beispiele dafür, dass dem deutschen Staat qualifizierte Arbeitskräfte regelrecht abhanden kommen. Das dicht gestrickte Sozialsystem zieht Leistungsnehmer und nicht Leistungsträger an.

Dank der heutigen Globalisierung ist es kein Problem in andere Länder zu leben und zu arbeiten. Die deutsche Regierung hat es schlichtweg versäumt, Deutschland attraktiv und begehrenswert zu halten. Eine schwere Verfehlung und an Verantwortungslosigkeit nicht zu überbieten. Hier reiht sich das antiquiertere Unterhaltsrecht nahtlos ein. Es klingt einfach utopisch, dass der Exmann die Exehfrau lange Jahre nach der Trennung versorgen muss und die Unterhaltzahlung sogar als ein Gehalt betrachtet wird und der Exmann, eigentlich ein Arbeitgeber, hat keinerlei Mitbestimmung über die „Arbeitszeit“ der Exfrau. Es ist aber keine Utopie, sondern eine bittere Realität. Unglaublich viele Männer sind heute besser aufgeklärt. Ein Hauptgrund fehlender Familien und Kinder in Deutschland. Die deutsche Regierung kann noch so hohe finanzielle Anreize schaffen und doch wird sich an dieser Situation nichts ändern.

Ich bin meiner Ex, einer ugandischen Asylantin, aus heutiger Sicht sogar dankbar. Niemals hätte ich den Mut und die Energie gehabt, auszuwandern und mich zu behaupten. Dankbar in dem Sinne, dass ich von Ihrem Psychoterror im Einklang mit ihrer Anwältin einfach nicht mehr lebensfähig in Deutschland war. Denunzieren bei meinem Arbeitgeber, Polizeibesuch, Pfändungsandrohungen bis hin zum Kindesentzug und viele weitere Aktionen haben mich zu dem gemacht, was ich heute bin. Ich habe erkannt, dass es sinnlos ist, sein „Recht“ in Deutschland einzuklagen und deshalb ist beste Lösung immer noch zu gehen. Nur der Dumme verschleißt sich in jahrelangen Prozessen.

In Deutschland herrscht die parlamentarische Demokratie und genau deshalb, kann nur die Regierung und nicht der Bürger die bekannten Missstände ändern. Demonstrationen und sonstiges Aufbegehren halte ich langfristig für sinnlose Aktionen. Den deutschen Staat trifft man am besten mit Geldentzug und indem man möglichst hohe Kosten produziert und nur dann wird sich (vielleicht) was ändern.

Sicherheit vor Hausdurchsuchungen

Seine eigenen Dokumente zu schützen ist ein Grundrecht und wenn es kein Grundrecht ist, dann ist es sicherlich auch egal. Bei Verdacht einer Straftat nach §170 STGB „Unterhaltspflichtverletzung“ sind Hausdurchsuchungen sehr beliebt. Die Polizei durchsucht bei einer Hausdurchsuchung alles und beschlagnahmt nicht nur Dokumente in Papierform, sondern auch sehr gerne den Computer, Festplatten und USB-Speichermedien.

Der eigene Schutz, dass die Polizei nur „wertlose“ Informationen findet ist sehr einfach.

Wie schützt man sich effektiv vor Hausdurchsuchungen?

1. Die wirksamste Maßnahme ist stets den Unterhalt pünktlich und in voller Höhe zu zahlen. Und selbstverständlich alle Weisungen der Jugendämter, Gerichte und Helfershelfer auf das peinlichste genau zu befolgen. Wer das macht, braucht jetzt nicht mehr weiter lesen!
2. Der Computer, Festplatten und weitere Speichermedien werden mit Truecrypt verschlüsselt. Dieses Programm ist kostenlos! Das verwendete Passwort soll möglichst lang sein, keine vollständigen Wörter und keine einfachen Zahlenkombinationen (Geburtstage etc.) enthalten.
3. Grundsätzlich wird nur noch vom USB-Stick gesurft und auch das E-Mailprogramm wird vom USB-Stick aus gestartet. Dieser USB-Stick ist natürlich auch mit Truecrypt verschlüsselt. Portable Versionen für den Browser sind ebenso kostenlos. Als E-Mailprogramm wird Thunderbird und als Browser der Opera verwendet.
4. Natürlich möchte die Polizei gerne den Überraschungseffekt ausnutzen und wir wissen das natürlich. Deshalb wird an der Wohnungseingangstüre, natürlich innen und günstig gelegen, ein Schalter angebracht, der den Stromkreislauf zum Computer unterbricht. Wenn die Polizei klingelt, vorausgesetzt sie brechen die Tür nicht mit Gewalt auf, drückt man ganz einfach auf den AUS-Schalter und die Polizei wird mit einem Lächeln freundlich begrüßt.

Wenn also der USB-Stick oder eine verschlüsselte Festplatte am Computer hängt, wird durch die Unterbrechung des Stroms ein unberechtigter Zugriff verhindert.

5. Man muss davon ausgehen, dass bei einer Hausdurchsuchung die mitgenommenen Speichermedien für lange Zeit nicht verfügbar sind. Daher sind wichtige Dokumente auf eine DVD verschlüsselt abzulegen und bei einer dritten Person sicher zu lagern.
6. Ein Aktenvernichter gehört zu einem gut sortierten Haushalt dazu. Insiderdokumente werden verschlüsselt gespeichert und das Originaldokument ist effektiv mit einem Aktenvernichter zu entsorgen.
7. Bereits verwendete Datenspeicher (Festplatten etc.) werden durch ein Formatieren nicht vollständig gelöscht und solche Festplatten sind ein Festenfest für die Polizei. Entweder werden die Speichermedien mit Linux vollständig bereinigt oder einfach neue Speichermedien kaufen und die alten, vorhandenen Speichermedien sicher entsorgen.

Muss ich mein Passwort der Polizei oder der Staatsanwaltschaft „verraten“?

Ich würde mein Passwort immer verraten. Mein Passwort lautet: „ichliebemeineex“! Nun gibt die Polizei dieses Passwort ein und es geht nicht. Die Polizei fragt nun wieder nach. Also mein Passwort lautet: „ichliebemeineexueberalles“! Nun gibt die Polizei dieses Passwort ein

und es geht nicht. Die Polizei fragt nun wieder nach. Also mein Passwort lautet: „ichliebe-meineexwirklichueberalles“! Nun gibt die Polizei dieses Passwort ein und es geht nicht. Die Polizei fragt nun wieder nach. Also mein Passwort lautet: „ichliebemeineexwirklichueberallesfuerewig“! Nun gibt die Polizei dieses Passwort ein und es geht nicht. Die Polizei fragt nun wieder nach. Also mein Passwort lautet: „ichliebemeineexwirklichueberallesfuerewigundimmer“! Jetzt wird die Polizei langsam feststellen, dass man sein Passwort vergessen hat. Tja, das passiert schon mal, denn eine Hausdurchsuchung kann durchaus die Memoryfunktion des menschlichen Gehirnes beeinträchtigen.

Was sind die Ziele einer Hausdurchsuchung?

Es wird nach Beweisen gesucht, dass der Unterhaltspflichtige Geld und andere Reichtümer besitzt und dies den deutschen Behörden verschweigt. Die Staatsanwaltschaft glaubt, dass geheime Konten im Ausland schlummern oder andere interessante Hinweise. Die Ziele sind ziemlich einfach: Das Aufspüren von Geld, Wertsachen und Dokumenten und dann den Beweis zu haben, den Unterhaltspflichtigen endlich nach §170 STGB zu verurteilen. Sollten in der Wohnung Wertgegenstände von Dritten vorhanden sein, so ist dies entsprechend nachzuweisen, z. B. durch eine Quittung. Fremdes Eigentum gehört einem schließlich nicht. Den schönen Audi Q7 eines Freundes zu fahren, ist keine Straftat, aber das erzeugt Gier und Neid, auch bei den Staatsdienern.

Wie verhält man sich bei einer Hausdurchsuchung?

Natürlich freundlich und im Rahmen der Gesetze kooperativ. Vermeidet provozierende Bemerkungen und warum den Beamten nicht einen Kaffee anbieten? Sicherlich sind die Polizisten „nervös“ und glauben, dass der Durchsuchende aggressiv sein könnte. Durch die eigene ruhige und besonnene Art nimmt man den Polizisten die Angst. Keine Provokation und immer freundlich und ruhig sein. Wer plötzliche Herzschmerzen bekommt, sollte die Polizei bitten, den Notarzt zu rufen.

Natürlich dürfen auch Fotos oder Videoaufnahmen angefertigt werden. Schließlich leben wir in einer Demokratie. Natürlich soll die Polizei selbst suchen und die Schränke öffnen. Achtet darauf, dass die Polizisten die sogenannten AIDS-Handschuhe tragen – wir wollen nicht, dass sich die Beamten infizieren. Nehmt euch viel Zeit, lasst euch alles erklären und schreibt alle Namen der Polizisten auf und natürlich muss sich auch jeder ausweisen können und müssen. Ein eigener Zeuge ist sicherlich optimal. Auf eigene Aussagen verzichtet man natürlich und unterschrieben wird auch nichts. In der Regel ist auch immer ein Polizist darunter, der auch an seine Exfrau schwer bezahlen muss und er muss diesen Job aber erledigen – er ist ein stiller Verbündeter, der sich aber nicht zu erkennen gibt.

Eine Hausdurchsuchung soll möglichst lange Dauern mit einem hohen Aufwand. Alles soll viel Zeit und Geld kosten und zwar für die Gegenseite.

Wer diese kleinen Regeln beachtet, wird sogar an einer Hausdurchsuchung viel Spaß und Freude haben. Nichts ist schöner als ein großes Polizeiaufgebot und noch schöner ist es, wenn der Staatsanwalt lernt, dass man wirklich nichts hat und selber arm ist.

Eine Hausdurchsuchung ist keine persönliche Niederlage sondern ein großer Erfolg. Nicht nur, dass es sich um eine schöne Geschichte für den Stammtisch handelt, sondern hier werden wieder Steuergelder sinnlos „verschleudert“ und das System wird wunderschön beschäftigt.

Es soll sogar vorkommen, dass sich eine Hausdurchsuchung wiederholt. Bei einem verzweifeln und lernresistenten Staatsanwalt ist alles möglich!

Vielleicht ein nicht ganz unwichtiger Hinweis: Die Polizei hat auch das Recht, die Wohnungstüre aufzubrechen und die gerichtlich angeordnete Hausdurchsuchung zu vollziehen!

Beliebte Märchen und Gerüchte

Jeder sucht nach Informationen im Internet und wird in der Regel auch fündig. Leider sieht die Tatsache so aus, dass auch jede Menge Falschinformationen im Umlauf sind. Zumeist sind diese haarsträubend falsch und irreführend! Selbstredend geht es hier immer noch um Unterhalt und nicht um kriminelle Delikte oder gar Verbrechen!

Bei Rückkehr nach Deutschland wird man an der Grenze oder im Flughafen verhaftet!

Diesen Spruch gab mir meine Ex mit auf dem Weg. Völliger Unsinn! Im schlimmsten Fall wird man am Flughafen festgehalten zur Aufenthaltbestimmung oder für eine Taschenpfändung oder für die Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung. Das setzt voraus, dass ein entsprechender Eintrag im BGS-Register oder wenigstens eine Anfrage vorhanden ist. Nach präziser Aussage darf man natürlich wieder gehen. Auch ein Reisepass wird am Flughafen nicht eingezogen. Und das war es dann auch schon. Damit der BGS überhaupt aktiv wird, muss der Beamte für Zwangsvollstreckung seine Anfrage bzw. Eintrag regelmäßig erneuern und das kostet der Gemeinde/Stadt stets Gebühren. Dieser Beamte hat hunderte aktuelle Fälle auf dem Tisch und er wird zuerst die Fälle bearbeiten, die am wenigsten Arbeit und den meisten Erfolg versprechen. Die ersten 2 oder 3 Jahre werden vielleicht noch Anfragen geschickt, aber dann verschwindet die Akte auch langsam in irgendeiner Ecke.

Bei anderen Delikten (Kleinkriminalität) gibt es Strafbefehle mit einem Ordnungsgeld, ersatzweise eine kleine Haftstrafe. Auch das ist kein Problem: Zahlen und schon kann man wieder gehen.

Es gibt Fahnder, die Unterhaltsflüchtlinge weltweit „jagen“ und zur Rückkehr zwingen!

Manche Exfrauen schreiben Ihre nächtlichen Wünsche in irgendwelchen Foren, aber auch unterbemittelte Anwälte mögen daran glauben. Wenn es sowas geben würde, dann wäre das mein Job! Die gibt es natürlich nicht und wenn, dann hätten diese Fahnder in fremden Ländern eh nichts zu melden.

Wie erfahre ich, ob ich nach §170 StGB in Deutschland verurteilt bin?

Ganz einfach: Jeder beliebiger Anwalt macht das für ca. 50 bis 100 €. Der ruft nämlich seinen Freund bei der Polizei an und der schaut in den Fahndungscomputer oder fragt am Wohnort der Ex bzw. am eigenen letzten Wohnort in Deutschland nach. Eine Verurteilung nach §170 StGB in Abwesenheit ist sehr selten und eher unwahrscheinlich, da es in der Regel an der Beweislast scheitert. Nicht in Deutschland zu sein ist keine Straftat. Die gegnerische Seite muss beweisen, dass man Geld hat und trotzdem nicht zahlt. Nur die Annahme reicht nicht aus!

Die deutsche Botschaft kann mir den Reisepass einfach einziehen!

Nein, so leicht geht das nicht. Das setzt eine Straftat nach §170 StGB. voraus und eine Verurteilung. Beides liegt in den meisten Fällen nicht vor. Der Passentzug ist schwierig und nicht leicht durchsetzbar. Die Erneuerung des Reisepasses, wenn dieser abgelaufen ist, kann durchaus problematisch sein. Da empfiehlt es sich tatsächlich, vielleicht 1 bis 2 Jahre vor Ablauf des Passes Unterhalt zu zahlen, damit der neue Reisepass nicht in Gefahr ist.

Es gibt internationale Haftbefehle wegen Unterhaltspflichtverletzung!

Nein gibt es nicht – selten so gelacht. Selbst wer nach §170 StGB verurteilt worden ist, steht nicht auf einer weltweiten Fahndungsliste und er steht auch nicht auf einer EU-weiten Fahndungsliste. Wer nach Deutschland einreisen will, der sollte dies über Polen oder Holland tun und in Deutschland einen Rechtsanwalt aufsuchen. Oft ist das wirklich nicht schlimm und ein Deal ist auch schnell gefunden. Die sogenannten „Unterhaltsflüchtlinge“ genießen in der Welt der entsorgten Männer ein hohes Ansehen, aber wichtig ist man deswegen noch nicht. Es sind einfach zu wenige die sich vom „Acker“ machen!

Muss ich im Ausland den Solidaritätszuschlag bezahlen?

Kleiner Scherz von mir – natürlich nicht. Das wäre übrigens eine Straftat: zuerst Unterhalt zahlen!

Ein deutscher Anwalt kann mir den richtigen Rat bei meiner Auswanderung geben!

Leider können das die meisten Anwälte nicht. Zu einem fehlt das globale Denken und zum anderen haben sie kein Interesse daran. Der Kunde soll auf Dauer ordentlich und viel zahlen und nicht auswandern. Alle notwendigen Informationen sind hier auf dieser Webseite!

Heiraten einer Ausländerin

Ich wohne in Thailand und ich kenne diese Problematik nur zu gut. Jeder Heiratswillige sollte im Ausland als erstes einen deutschsprachigen Rechtsanwalt aufsuchen und sich beraten lassen. Das mag vielleicht 100 € bis 300 € kosten, aber diese Geschichten sind einmalig interessant und unterhaltsam. Viele deutsche Männer träumen von der unberührten und liebevollen Schönheit, vorwiegend aus Asien oder Lateinamerika, die nicht emanzipiert und natürlich genügsam sind. Diese Wünsche erweisen sich oft als ein Traum und lösen sich in Luft auf. Jeder sollte sich fragen, warum eine junge Schönheit sich mit einem überhaupt abgibt. Gerade aus den armen Ländern dieser Welt steht die finanzielle Versorgung ihrer Familie im Vordergrund und selbst in Deutschland bilden diese Frauen perfekte Netzwerke. Ausländische Frauen kennen in Deutschland sehr wohl ihre Rechte und der Tag an dem Kasse gemacht wird, kommt leider in den meisten Fällen ganz bestimmt. Die Helferindustrie schlägt Purzelbäume, wenn die "arme" getrennte Ehefrau aus dem Ausland dort auftaucht. Der Vater steht grundsätzlich als Einkäufer einer Auslandsbraut da, die er jetzt billig auf Kosten der Allgemeinheit loswerden will, nachdem sie ihm langweilig geworden ist. Noch mehr Härte und Einseitigkeit seitens Richtern und Jugendämtern sind die Folge. Die Unterhaltshöhe und -dauer wird unbegrenzt sein!

Der im Ausland lebende Deutsche ist ebenso gefährdet, gerade wenn er eine einheimische Frau schwängert und/oder heiratet. Nach einer Zeit der Harmonie und grenzenloser Liebe, kommen zuerst kleinere und später größere Wünsche. Der Deutsche gilt in der Dritten Welt als grenzenlos reich und ist nur zu geizig kleinere Geschenke, wie Haus mit Pool, Auto, Mopeds u.s.w., zu spendieren. Es versteht sich von selbst, dass viele neue Familienmitglieder nicht mehr arbeiten gehen wollen.

Werden finanzielle Forderungen seitens der Familie nicht erfüllt, dann wird gedroht, gemobbt und erpresst. Viele Deutsche haben das bitter in Thailand oder auf den Philippinen erfahren müssen. Erst die komplette Pleite und wenn der letzte Euro in die Familie geflossen ist, wird man wieder „frei“ sein. Die Gefahr ist umso höher, wenn sich eine Frau aus dem sogenannten „Milieu“ gesucht wird. In den meisten Fällen trifft das auch zu. Natürlich hat die Liebste als „Kassiererin“ in einer Bar, meist nur kurze Zeit als „Tänzerin“ o.ä. gearbeitet hat. Schulbildung, Gemeinsamkeiten und weitere nötige Eigenschaften, die eine dauerhafte Beziehung ausmachen, werden komplett ausgeblendet. Die Definition der Gemeinsamkeit erfolgt über die sexuelle Beziehung. Ein weiterer, angeblicher Hauptgrund für die gemeinsame Liebe ist, dass die Auserwählte für ihre sexuelle Dienstleistung kein Honorar verlangt. „Meine Freundin ist anständig. Sie verlangt für den Sex kein Geld.“ So ist es immer wieder zu hören.

Ich finde es immer sehr interessant, wenn mir ältere Herren berichten, dass ihre ausländische Frau oder Freundin was ganz besonders ist, einfach anders als die anderen und dass diese Frau natürlich nicht so eine ist. Genau! Dass der deutsche Opa vom Prinzip her mit seiner Enkelin ins Bett geht, sieht er als völlig normal an und das ist eben die große Liebe.

Wer im Ausland lebt und ein Geschäft betreibt, der sollte es vermeiden, dies mit einer einheimischen Frau zu tun. Viele glauben an das Märchen, dass dadurch Steuern gespart werden

oder andere Vergünstigungen das Leben erleichtern. Die einzige Erleichterung wird dann in der Geldbörse stattfinden, wenn diese Frau mit ihrer Familie das Geschäft übernimmt.

Die Frage nach einer ausländischen Frau muss jeder für sich selbst beantworten. Die Wahrscheinlichkeit nach einer langen, dauerhaften und harmonischen Beziehung mit einer Ausländerin ist aber eher gering. Auf die Frage hin, was ich denn tun würde, sage ich immer: „Ich würde diese tolle Frau sofort heiraten!“ Damit erspare ich mir langwierige Diskussionen und ich kann mich wichtigeren Dingen zuwenden.

Auch die deutschen Frauen fliegen nunmehr vermehrt in die vermeintlichen Paradiese und suchen die Exotik. Sei es Marokko, die Türkei, Cuba, Jamaika, auch vermehrt nach Afrika. Auch diese Frauen werden mit viel Charme und Liebe um ihr Erspartes gebracht und sind oft danach völlig ruiniert. Das sind keine Einzelfälle. Diese „betrogenen“ Frauen tauschen sich ebenso im Internet aus.⁴

Eine ausländische Frau kann aber durchaus trotzdem die bessere Wahl. Wer sich die Zeit nimmt und die Familie/Verwandtschaft kennen lernt, der wird sehr schnell seinen eigenen Status erkennen. Hier ist sehr viel Fingerspitzengefühl nötig und jede noch so kleine Nuance ist wichtig. Erst nach intensiver Prüfung kann man zu mindestens erahnen, dass das finanzielle Interesse gering ist, denn grundsätzlich ausschließen ist nicht möglich.

Ich selbst habe eine gleichaltrige Philippinin geheiratet und ich lernte sie in meiner schwierigsten Phase kennen. Nach 8 Monaten in Thailand war ich de facto pleite. Sie hat mir geholfen und wir haben gemeinsam diese Phase überstanden. Auch das gibt es noch! Die meisten Frauen suchen jedenfalls ganz schnell das Weite. Kein Geld = keine Liebe! Meine Frau akzeptiert meine Öffentlichkeitsarbeit, kennt meine Unterhaltsschuldenlast und weiß, dass wir niemals in Wohlstand leben werden und können. Und ein ganz wichtiger Punkt: Meine Frau ist genauso ein Ausländer in Thailand wie ich!

Heirat einer ausländischen Frau

Wer als deutscher Staatsbürger im Ausland heiraten will, der benötigt in der Regel ein Ehefähigkeitszeugnis, das am letzten Wohnort in Deutschland beantragt werden muss. Der „abgetauchte“ Unterhaltspflichtige hat damit natürlich ein Problem, weil dann sein tatsächlicher Aufenthaltsort bekannt wird. Ein weiteres Problem ist, dass Urkunden aus bestimmten Ländern, z. B. Philippinen, von der Legalisierung in Deutschland ausgeschlossen sind und an Stelle dieser Legalisierung wird eine Prüfung von der zuständigen deutschen Botschaft des jeweiligen Landes vorgenommen. Das klingt nicht nur kompliziert, sondern das ist tatsächlich eine echte Hürde.

Wie können diese Probleme legal umgangen werden? Hier ist die Lösung:

Legale Heirat ohne Ehefähigkeitszeugnis

Wer im Ausland heiraten will, der benötigt in der Regel ein deutsches Ehefähigkeitszeugnis, das am letzten Wohnort in Deutschland beantragt werden muss. In diesem Antrag müssen alle Daten der Braut und des deutschen Bräutigam eingetragen werden. Folgende Probleme können entstehen:

1. Der „abgetauchte“ Unterhaltspflichtige muss seinen Aufenthaltsort und seine Kontaktdaten mitteilen. Er ist damit für die deutschen Behörden zu mindestens erreichbar.
2. Urkunden (z. B. Geburtsurkunde der Braut) aus bestimmten Ländern aus der sogenannten „Dritten Welt“, z. B. Philippinen, sind von der deutschen Legalisierung ausgeschlossen. Das Ehefähigkeitszeugnis wird verweigert und eine Heirat ist nicht möglich.

⁴ [Bezness: 1001Geschichte](#)

In meinem Fall wurde mir das deutsche Ehesfähigkeitszeugnis vom Bürgeramt Tett nang verweigert, mit folgender Begründung:

„Urkunden aus den Philippinen werden derzeit nicht mehr mit einer Legalisierung versehen. An die Stelle der Legalisierung tritt die inhaltliche Prüfung der Urkunden durch die zuständige deutsche Botschaft in Manila/Philippinen.“

Die deutsche Botschaft in Manila/Philippinen lässt die philippinischen Dokumente durch einen örtlichen Vertrauensanwalt prüfen. Die Kosten trägt der Antragsteller und dieses Verfahren ist langwierig. Auch wenn dieser Vertrauensanwalt die Dokumente als echt einstuft und sorgfältig geprüft hat, ist die Echtheit der Dokumente immer noch nicht sicher, denn es heißt im Merkblatt: „Die abschließende Bewertung und Stellungnahme erfolgt durch die Konsularbeamten der Botschaft.“

Das bedeutet nichts anderes, dass ein Konsularbeamter der Botschaft entscheidet, ob ich meine Auserwählte heiraten darf oder nicht. So geht das natürlich nicht! Wen und wann ich heirate entscheide ich selbst und nicht ein deutscher Beamter.

Ich habe mich dazu entschlossen, legal zu heiraten ohne ein deutsches Ehesfähigkeitszeugnis. Die Lösung ist denkbar einfach. Man muss nur recherchieren, in welchem Land dieser Welt man ohne Ehesfähigkeitszeugnis heiraten darf und ob die Heiratsurkunde mit einer Apostille oder Legalisierung ausgestellt werden kann. Erst durch eine Apostille oder einer Legalisierung ist die Heiratsurkunde auch in Deutschland gültig und rechtskräftig. Die Informationen auf den Webseiten der deutschen Botschaften in den einzelnen Ländern sollten kritisch betrachtet werden. Die richtige Information bekommt man direkt von den Behörden des jeweiligen Landes. Eine problemlose Heirat ist z. B. in Hongkong, Südafrika oder in den USA möglich. Hier reicht der Reisepass aus. Selbstverständlich sollte man sich vorher sorgfältig informieren und mit der Behörde des Landes abstimmen.

Ich habe in den USA geheiratet und zwar im Bundesstaat Illinois. Meine philippinische Braut erhielt völlig problemlos ein Visum für die USA und als deutscher Staatsbürger musste ich mich lediglich elektronisch auf der US-Webseite des Governments anmelden. In einer kleinen Stadt am Rande von St. Louis/MO haben wir in der City-Hall die Heiratslizenz beantragt. Wir legten unseren Reisepass und den Führerschein vor und die Heiratslizenz wurde gegen eine Gebühr von 65,- USD ausgestellt – Dauer 5 Minuten. Nach einer Wartezeit von 24 Stunden haben wir vor einem US-Richter (Gebühr 10,- USD) geheiratet. Die Heiratsurkunde wurde umgehend nach der Vermählung ausgestellt. Das erste Original der Heiratsurkunde kostete 35,- USD und jedes weitere Original 2,- USD. Sicherheitshalber habe ich 4 originale Heiratsurkunden ausstellen lassen. Diese Heiratsurkunde reicht noch nicht aus und muss noch durch eine Apostille nach Convention de La Haye du 5 Octobre 1961 versehen werden. Damit wird die Echtheit der Heiratsurkunde bestätigt. Diese Apostille stellt das Secretary of State aus, in meinem Fall in Springfield/Illinois. Diese Apostille kostet 2,- USD pro Stück. Wer nur eine Heiratsurkunde besitzt, bekommt auch nur eine Apostille. Selbst angefertigte Kopien werden nicht mit einer Apostille versehen. Es müssen ausgestellte Heiratsurkunden der City-Hall sein!! Eine Apostille muss in Deutschland nicht extra beglaubigt und registriert werden. Durch die Apostille ist man nun legal verheiratet, auch in Deutschland.

Ich habe es mir nicht nehmen lassen dem Bürgeramt in Tett nang mitzuteilen, dass ich nun ohne ein deutsches Ehesfähigkeitszeugnis verheiratet bin und zwar mit einer Apostille. Und ich bekam eine echte Falschinformation – hier die E-Mail:

Sehr geehrter Herr Bräunig,

die Gültigkeit Ihrer in den USA geschlossenen Ehe ist von Ihrem Wohnsitzstandesamt für den deutschen Rechtsbereich zu prüfen und sofern Sie einen Antrag stellen, nachzubeurkunden. Da Sie in Deutschland keinen Wohnsitz mehr haben und sich nicht mehr in Deutschland aufhalten, ist für die Registrierung/Nachbeurkundung Ihrer Eheschließung das Standesamt I in Berlin, Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin, zuständig.

...

Wer eine APOSTILLE nach Convention de La Haye du 5 Octobre 1961 besitzt, muss nichts mehr nachträglich prüfen oder beurkunden lassen. Ich habe darauf verzichtet diese deutsche Beamtin über den rechtsgültigen Staatsvertrag und die Bedeutung einer Apostille aufzuklären.

Damit eine ausländische Heiratsurkunde gültig ist, muss die Heiratsurkunde entweder LEGALISIERT oder mit einer APOSTILLE versehen werden.

Kritik an den „Rabenvater“

Ich erhalte selbstverständlich ebenso kritische Meinungen und sehr oft werden die gleichen Vorwürfe und Fragen gestellt. Nachstehend habe ich die häufigsten Fragen mit meinen Antworten aufgelistet.

Es ist verantwortungslos, dass Du ausgewandert bist und Du hast damit Deine Kinder „in Stich“ gelassen!

Meine Exfreundin hat mich verlassen und ist vom Bodensee in das ca. 550 km entfernte Köln gezogen. Sie vollzog die Trennung. Ein möglicher Umgang mit unseren Kindern ist an der Finanzierung der Kosten und der großen Entfernung gescheitert, da die Barunterhaltspflicht zum Wohle des Kindes Vorrang hat.

Du als Vater musst für Dein Kind kämpfen!

Ich bin ein Vater von zwei unehelichen Kindern und ich habe weder ein hälftiges Sorgerecht noch ein Aufenthaltsbestimmungsrecht. Alle erdenkbaren Rechte liegen bei der Mutter. Das ist deutsches Gesetz. Tatsächlich hätte ich auf Umgang durchaus klagen können, nur wovon soll ich den Rechtsanwalt zahlen und wovon soll ich die hohen Umgangskosten auf Grund der großen Entfernung (Bodensee – Köln) zahlen? Die hohe Unterhaltslast lässt keinen finanziellen Spielraum für Umgang, Geschenke o.ä. zu.

Wieso jammerst Du so sehr und fühlst Dich als Opfer obwohl Du heute ein Unterhaltspreller bist?

Die Schilderung von Ereignissen ist kein Jammern. Das ist die selbst erlebte Realität in meinem speziellen Fall. Ich fühle mich weder als Opfer noch bin ich heute ein Unterhaltspreller. Es ist richtig, dass ich in Deutschland alles verloren habe und ich nun im Ausland lebe, aber meine Lösung ist aus meiner Sichtweise ergebnisorientiert. Ich habe mein Leben wieder in die eigenen Hände genommen und ich verbitte es mir ausdrücklich, dass deutsche Beamte mein Leben bestimmen. Ich entscheide für mich selbst. Jeder Unterhaltspflichtiger, der nicht das bezahlt was die Ex sich wünscht, ist von Natur aus ein Unterhaltspreller.

Deine Freundin ist wohl deshalb ausgezogen, weil Du mit starken und emanzipierten Frauen nicht klar kommst!

Das ist der simple Versuch eine Personendebatte aus einer Sachdebatte zu machen. Ich weine meiner Exfreundin keine Träne nach. Weitaus mehr wundert mich dieses Argument, da vor mehr als 30 Jahren Trennungsgründe abgeschafft worden sind und das wurde als großer Erfolg der emanzipierten Frauen gefeiert. Es ist gesetzlich völlig egal, wer wen verlassen hat. Diese und ähnliche Argumente sind Totschlagargumente, gerade deshalb, weil viele Exfrauen ihre Macht sichern wollen und sachlichen Argumenten nicht offen sind. Mir ist es gleich, ob meine Exfreundin emanzipiert ist und sich nun selbst verwirklichen möchte.

Du bist ein verantwortungsloses, mieses Dreckschwein weil Du keinen Unterhalt bezahlst!

Ich zahle Unterhalt gemäß meiner Leistungsfähigkeit nach §1603 BGB. Meine Exfreundin bekommt wohl Unterhaltsvorschuss vom Jugendamt. Der Unterhaltsvorschuss ist ein gesetzlicher Anspruch. Vor lauter Geldgier der Exfrauen darf nicht vergessen werden, dass ein Kind

nicht Geld sondern die hälftige Betreuung durch den Vater braucht. Bei einer hälftigen Betreuung gibt es keine Unterhaltsansprüche bzw. Unterhaltsverpflichtungen! Meine Ex wünscht ihre Unabhängigkeit und dazu zählt für mich auch die finanzielle.

Für Deine Kinder muss nun der Steuerzahler aufkommen, weil Du abgehauen bist!

Der Unterhaltsvorschuss vom Jugendamt ist ein gesetzlicher Anspruch und für die Verwendung der Steuergelder habe ich als Unterhaltspflichtiger keinen Einfluss. Meine Exfreundin hat ihr eigenes Schicksal selbst gewählt und das ist ihr gutes Recht. Sie regelt nun die Versorgung und Erziehung der gemeinsamen Kinder ganz alleine. Meine Exfreundin ist mit allen Rechten, aber auch Pflichten, als alleinerziehende Mutter ausgestattet. Es liegt in ihrer eigenen Hand eine Arbeitsstelle zu finden und die Kinderbetreuung zu organisieren. Für ihre eigenen Entscheidungen trage ich keine Verantwortung. Wenn ich denn Verantwortung übernehmen darf, dann soll man mich entsprechend mit den Rechten ausstatten, die ich im Moment nicht besitze. Die Kritik sollte immer an den Leistungsempfänger gestellt werden.

Du hast deswegen kein Sorgerecht, weil niemand weiß, ob Du als Vater überhaupt erziehungsgerecht bist. Das musst Du erstmal beweisen!

Ich erwarte vom deutschen Gesetzgeber, dass dieser Mann und Frau gleichbehandelt. Wenn ein Vater seine Erziehungseignung unter Beweis stellen muss, dann muss die Mutter dies ebenso tun. Das deutsche Gesetz bestimmt, dass die Mutter eines unehelichen Kindes sofort das alleinige Sorgerecht automatisch zugesprochen bekommt. Die Mutter ist also automatisch und ohne Prüfung erziehungsgerecht und der Vater muss dies beweisen. Auch wenn der europäische Gerichtshof genau diese Praxis als Menschenrechtsverletzung bezeichnet, so fehlt einfach die deutsche Gesetzesänderung. Ich bin gespannt welchen Spagat der deutsche Gesetzgeber vollziehen wird, damit die uneheliche Mutter ihre alleinige Macht behalten darf.

Du lebst in Thailand in Saus und Braus, hast ein schönes und sorgenfreies Leben!

Alle Exfrauen können meinen Weg ebenso beschreiten und in das Paradies umziehen. Das Geld liegt praktisch auf der Straße und alles ist in Thailand unheimlich billig. Dem ist natürlich nicht so, aber diese unsinnige These kann man halt überall lesen.

Aus Deinen Kindern ist nichts geworden, weil Du Dich als Vater nicht gekümmert hast und ins Ausland abgehauen bist.

Nachträglich die Schuld auf den Vater zu verlagern ist eine beliebte Taktik der Exfrauen. Hier wird von der eigenen Unfähigkeit abgelenkt und an allem ist der fehlende Vater Schuld. Diese Frauen vergessen sehr gerne, dass sie die Macht an sich gerissen haben, besitzen das alleinige Sorgerecht und Aufenthaltsbestimmungsrecht und haben auch den Umgang stets erfolgreich verhindert. Nachträglich zu behaupten, dass man ja hätte kämpfen können ist eine echte Lachnummer. Totale Verweigerung gegenüber dem Vater, behaupten, dass man hätte klagen können und dabei hätte diese Frau nur ihre Macht freiwillig mit dem Vater teilen können. Dazu bedarf es keinem Richter oder Jugendamt. Das dürfen diese Frauen sogar ganz alleine entscheiden!

Weil Du Deine Freundin, eine ugandische Asylantin, geschwängert hast, darf sie dauerhaft in Deutschland bleiben und vom Staat leben!

Ja, das stimmt. Ich habe meine Exfreundin in Deutschland kennengelernt und ich habe sie, wie leider fälschlicherweise gerne behauptet wird, nicht aus Afrika „importiert“. Das deutsche Sozialsystem ist für alle in Deutschland da, egal welcher Herkunft oder Nationalität. Wem es nicht passt, der kann entsprechend demonstrieren oder Petitionen schreiben. Deutschland gab im Jahr 2008 ca. 842 Millionen € für bedürftige Asylanten aus – Statistik.

Du schadest der Väterbewegung, da Du abgehauen bist und andere Väter kämpfen um ihre Rechte!

Ein deutscher Richter urteilt nach einem bestehenden Recht und genau deswegen sind Klagen sinn- und erfolglos. Wer keinen gesetzlichen Anspruch hat und versucht diesen aber gerichtlich einzuklagen, muss einfach verlieren. Ich füttere die deutsche Gesetzgebung nicht mit Klagen und beschäftige teure Rechtsanwälte, wobei mir sowieso das Geld hierfür fehlt. Viele Väter haben vor Gericht schmerzhaft erleben müssen, dass trotz hälftigen Sorgerechts sie kaum eine Chance haben, ihre Vaterschaft auszuleben und aktiv mitzuwirken. Das deutsche Umgangsrecht für Väter ist nicht viel mehr als ein gelegentlicher Besuch beim Kind. Wer sein Kind einige Stunden pro Woche sieht, ist eben nicht mehr als Onkel, von Vaterschaft kann keine Rede sein.

Es gibt Väter die sich über die Jahre hinweg selbst austherapiert haben. Sie sind keinen Argumenten mehr zugänglich, beharren auf ihre eigenen Thesen und sie haben sich selbst aufgegeben. Das geht sogar bis zur eigenen Unfähigkeit nicht mehr arbeiten zu können und es werden auch zweifelhafte Formulierungen, wie femi-faschistischer Un-RechtSStaat u.s.w. verwendet. So kann man sich auch selbst ins Abseits bringen. Die Verwendung von Begriffen aus der Nazizeit ist nicht zu verzeihen und ist keinesfalls glaubwürdig.

Viele entsorgte Väter sind der Meinung, dass sie ihre Exfrau und den Staat am besten Schaden, wenn sie selbst nicht mehr arbeiten gehen und/oder von Hartz IV leben bzw. wegen fehlendem Umgang sogar arbeitsunfähig geworden sind. Und diese Väter sind sogar Stolz darauf! Diese Selbstaufgabe ist bemerkenswert und wer sein eigenes Leben auf den Müll wirft, schadet letztlich nur sich selbst. Der Verlust der eigenen Kinder ist sicherlich schwer zu verstehen und noch schwerer zu verarbeiten, aber wir reden hier nicht von einem Weltuntergang.

Wer versucht die deutschen Gesetze zu akzeptieren und lernt damit umzugehen, wird eine völlig neue Lebensqualität erfahren. Gerichtsurteile oder Schreiben von den Jugendämtern lesen sich dann wie eine Story von Donald Duck. Man muss sich auch nicht als Hobbyjurist betätigen und mit Paragraphen um sich werfen. Jedes Schreiben von einem deutschen Beamten verdient es, beantwortet zu werden. Wer primitive Beleidigungen ablädt, wird nichts erreichen, aber ein Schreiben auf privater Ebene wird seine Wirkung nicht verfehlen.

Die Exfrau ist ausgezogen und möchte ihr eigenes Leben gestalten. Wir sollten sie darin unterstützen und ihr Mut machen. Lob anstatt Tadel ist hier angebracht. Freuen wir uns mit ihr, wenn sie neu heiratet oder einen neuen Freund hat. Wenn die Exfrau den Umgang sabotiert, dann lassen wir los, wie klagen nicht oder drangsalieren das Jugendamt oder laden Beschimpfungen ab. Vielmehr ist es besser nichts zu machen und keine Angriffsfläche zu bieten. Den Kriegsschauplatz zu betreten, gegen einen übermächtigen Gegner, erscheint mir unklug. Die Exfrauen ärgern sich am meisten, wenn sie überhaupt nicht mehr beachtet oder erwähnt werden. Wer seine Exfrau auf der Straße trifft, geht einfach an ihr vorbei, als wenn es sich um eine x-beliebige Frau handelt. Sie ist nicht mehr existent. Genau diese Verhaltensweise treffen Exfrauen in ihr Innerstes. Die Exfrauen schauen auch so schon jeden Tag in unser Gesicht, nämlich in das Gesicht des gemeinsamen Kindes. Jeden Tag sind wir präsent und sie kann es nicht verhindern! Kinder fragen oft nach dem Papa und schon wieder sind wir anwesend.

Die Zeit heilt auch bei den Exfrauen die Wunden, sie vergisst den Trennungsärger und sie hat sich an ihr eigenes, meistens von Armut geprägtes Leben, gewöhnt. Oft versuchen diese Frauen nach einigen Jahren den leiblichen Vater zu reaktivieren und genau das ist der gewollte Moment und dann klappt oft auch ein Umgang, ohne Jugendamt oder teure Gerichtsprozesse.

Wer seine Exfrau mit Beschimpfungen, Schreiben und Gerichtsprozesse „bombardiert“, wird nichts erreichen. Großmäulig behaupten dann viele Väter alles getan zu haben und sie seien die wahre Väterbewegung. Ich finde es erstaunlich, dass nach Schimpftiraden gegenüber der deutschen Gesetzgebung erwartet wird, dass ein Richter sagt: „Jetzt habe ich Sie verstanden und Sie bekommen jetzt (Ihr) Recht!“ Wer so oder in ähnlicher Form kämpft, wird immer behaupten können, er hätte alles Erdenkliche getan, aber in Wahrheit hat er selbst alles zerstört. Wer den Weg des Nichtstuns beschreitet, wird als Rabenvater beschimpft, aber es be-

steht dann wenigstens eine minimale Chance doch was erreichen zu können. Beschimpft wird man so oder so, egal welche Taktik man anwendet.

An dieser Stelle muss auch ganz klar gesagt werden, dass Frauen viel besser organisiert sind und eine fast unschlagbare Lobby haben. In diesem Leben ist nichts mehr zu ändern, außer vielleicht kleineren Nuancen. Deswegen ist eine schlaue Taktik viel besser und kann möglicherweise zu einem bemerkenswerten Erfolg führen. Gerichtliche Zwangsmassnahmen gegen die Exfrau gibt es praktisch nicht und sie würden auch nur zusätzlich das bestehende, eh schon schlechte, Verhältnis vergiften.

Freuen wir uns doch alle auf den erneut gestiegenen Kindesunterhalt bei real sinkenden Löhnen. Bei gleich bleibender Pfändungsfreigrenze werden wieder einige Tausend unterhaltspflichtige Väter in die private Insolvenz gehen müssen!

Die Internet-Seite

<http://www.deutschlandflucht.net>

Der Trennungsratgeber

<http://www.trennungsfaq.de>

Das Forum

<http://www.trennungsfaq.de/forum/>

Besten Dank an meine Unterstützer:

Tom, Karl, Shoji, Harry, Günter, Holger

und das Team aus dem Forum.